

„Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz“

– Bericht an das Justizministerium M-V –

fh o: / p r

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,
Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern

Kriminologischer Forschungsdienst für den Justizvollzug M-V

– März 2020 –

Band I



Gesamtabkürzungsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis – Band I	4
1 Einleitung	5
2 Forschungsauftrag.....	6
2.1 Stand der Forschung.....	9
2.1.1 Stand der Forschung zu Beginn der Evaluation	10
2.1.2 Forschungsstand zum Ende des Forschungsprojektes.....	13
2.2 Entwicklungen der SothA seit Beginn der Untersuchung.....	17
3 Methoden	20
3.1 Forschungsdesign	20
3.2 Methoden.....	24
3.2.1 Mixed-Methods-Ansatz	24
3.2.2 Quantitative.....	24
3.2.3 Qualitative.....	24
3.2.4 Welchen Beitrag kann qualitative Forschung bei diesem Thema leisten?.....	25
3.3 Hypothetische Annahmen.....	29
3.4 Durchführung und zeitlicher Ablauf.....	30
3.4.1 Durchführung der Analyse der Gefangenenpersonalakten.....	31
3.4.2 Durchführung der Interviews mit Gefangenen und Experten.....	32
3.4.3 Durchführung der Auswertung von den Bundeszentralregisterauszügen.....	35
4 Ergebnisse	35
4.1 Ergebnisse der GPA-Analyse	36
4.2 Ergebnisse der Auswertung der qualitativen Interviews von Jugendstrafgefangenen und Experten.....	36
4.3 Ergebnisse der Auswertung der BZR-Auszüge.....	36
Gesamtliteraturverzeichnis	38
Anlagen	48
Anlage 1: Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung	
Anlage 2: Modifikation für Einschränkung einer direkten Kausalität zwischen SothA-Absolvierung und Rückfälligkeit	

Gesamtabkürzungsverzeichnis

AAT.....	Anti-Aggressions-Training
Abbr.....	Abbrecher mit Nummer je nach Vorgabe Transkript
Abs.....	Absolventen mit Nummer je nach Vorgabe Transkript
AGT.....	Anti-Gewalt-Training
AVD.....	Allgemeiner Vollzugsdienst
BfJ.....	Bundesamt für Justiz
BPG.....	Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter
BPS.....	Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter
BVerfG.....	Bundesverfassungsgericht
BWH.....	Börsen- und Wirtschaftshandbuch
BZR.....	Bundeszentralregister
DBT.....	Dialektisch-Behaviorale Therapie
DFG.....	Deutsche Forschungsgemeinschaft
E1.....	Experte: Psychologe
E2.....	Experte: Psychologe
E3.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E4.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E5.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E6.....	Experte: Psychologe
E7.....	Experte: Sozialpädagoge
E8.....	Experte: Sozialpädagoge
E9.....	Experte: Psychologe
E10.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E11.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E12.....	Experte: Richter
E13.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E15.....	Experte: Beamte im Allgemeinen Vollzugsdienst
E16.....	Experte: Anstaltsleiter

EBP	Erziehungs- und Behandlungsplan
GG.....	Grundgesamtheit
GPA	Gefangenenpersonalakte
JA	Jugendanstalt
JM.....	Justizministerium
JSA	Jugendstrafanstalt
JSG.....	Jugendstrafgefänger
JStVollzG	Jugendstrafvollzugsgesetz
JSV	Jugendstrafvollzug
JVA.....	Justizvollzugsanstalt
KFD.....	Kriminologischer Forschungsdienst
KFMV	Kriminologischer Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern
KrimG	Kriminologische Gesellschaft
KrimZ	Kriminologische Zentralstelle e.V.
MPI.....	Max-Planck-Institut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NordKrim.....	Norddeutscher Kriminologischer Gesprächskreis
SKT	Sozialkompetenztraining
SothA	Sozialtherapeutische Abteilung/ Anstalt
SOTP	Sex Offender Treatment Program
ST.....	Sozialtherapie
StVollzG	Strafvollzugsgesetz
UG.....	Untersuchungsgruppe
VG.....	Vergleichsgruppe

Abbildungsverzeichnis – Band I

Abbildung 1:	Sozialtherapeutische Einrichtungen: Entwicklung von 1969 bis 2008.....	11
Abbildung 2:	Entwicklungen der Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Strafvollzug.....	18
Abbildung 3:	Planungsentwurf der Stichprobe und Methodik gemäß ursprünglichen Auftrag	22
Abbildung 4:	Realisiertes, dynamisches Forschungsdesign.....	23
Abbildung 5:	Grundgedanken der Qualitativen Inhaltsanalyse (nach Mayring).....	28
Abbildung 6:	Stichprobe der Aktenanalyse	32
Abbildung 7:	Themenblöcke für Gesprächsleitfäden.....	34
Abbildung 8:	Methoden der Inhaltsanalyse	34

1 Einleitung

Die Entlassung von Straftätern¹ ist besonders im Hinblick auf Gewaltdelikte, die nach Vollverbüßung begangen werden, ein gesellschaftlich bedeutsames Thema. Annahmen kriminologischer Forschung (insbesondere die der Lerntheorien) besagen, dass kriminelle Verhaltensweisen in Interaktionen erlernt werden. Im Umkehrschluss kann postuliert werden, dass diese auch wieder verlernt, also verändert werden können. Folglich ist die Forderung nach einem resozialisierenden Strafrecht im Sinne eines erfolgreichen Umgangs der Gesellschaft mit Straftätern berechtigt sowie eine möglichst hohe Legalprognose wünschenswert. So gilt es zu beleuchten, welche Faktoren den Prozess für die Haftentlassung dergestalt befördern, dass Straftäter nach Verbüßung der Freiheitsstrafe in sozialer Verantwortung straffrei leben können.

1969 entstand die erste sozialtherapeutische Anstalt (SothA) mit dem Ziel, besonders rückfallgefährdete Straftäter mit therapeutischen Mitteln und sozialen Hilfen zu unterstützen. Eine Rechtsgrundlage für SothAs entstand 1977 mit § 9 Strafvollzugsgesetz (StVollzG). Seit der 1998 erfolgten Neufassung des § 9 StVollzG ist eine Verlegung von Strafgefangenen in SothAs bei Verurteilungen von über zwei Jahren wegen bestimmter Sexualdelikte fortan auch ohne Einwilligung der Verurteilten möglich. Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Sozialtherapie im Strafvollzug weiterentwickelt. Bis dato gab es nur vereinzelte Regelungen für den Jugendstrafvollzug (JSV). In seiner Entscheidung vom 31.05.2006 forderte das BVerfG eine verfassungsgemäße gesetzliche Grundlage für den Vollzug der nach Jugendstrafrecht Verurteilten. Am 1. Januar 2008 trat das Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (JStVollzG M-V) in Kraft. Die Notwendigkeit der Evaluation von Behandlungsprogrammen im Zuge der kriminologischen Forschung wird in § 92 StVollzG M-V und § 97 JStVollzG M-V geregelt. Der vorliegende Bericht informiert über die Evaluation der SothA der Jugendanstalt (JA) Neustrelitz des Landes M-V. Er basiert wesentlich auf den Teilberichterstattungen von: Dr. Seifert und Dipl.-Soz. Erthal von der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg, Prof. Dr. Hofäcker und Dr. Stegl von der Universität Duisburg-Essen (alle zur Aktenanalyse), des Weiteren auf die Berichterstattungen von Prof. Dr. Papilloud und Dipl.-Soz. Hübner von der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg und Dipl.-Päd. Busch, langjährige Mitarbeiterin von Prof. Dr. Kuckartz an der Universität Marburg (alle zur Analyse der qualitativen Interviews von Gefangenen und Experten), sowie von Dr. Tetal vom Max-Planck-Institut (MPI) für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. (zur Legalbewährungsanalyse aufgrund der Auswertung von BZR-Auszügen für die GG).

¹ Im Folgenden wird aufgrund einer besseren Lesbarkeit jeweils die männliche Schreibweise genutzt, wobei sich die Beiträge auf alle Geschlechter beziehen.

2 Forschungsauftrag

Auf der Grundlage von § 97 JStVollzG M-V sind Behandlungsprogramme für Gefangene mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit zu prüfen. Des Weiteren soll der Vollzug sowie seine Aufgabenerfüllung und -gestaltung mit Blick auf das Vollzugsziel untersucht werden.

Vor diesem Hintergrund entstand das Forschungsprojekt „Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz“, welches im Auftrag des Justizministeriums M-V die Effektivität der Behandlungsmaßnahmen dieser 2008 neu eingerichteten sozialtherapeutischen Einrichtung überprüfte. Mittels eines quasi-experimentellen Designs wurden sozialtherapeutisch behandelte und sozialtherapeutisch nicht behandelte Delinquenten miteinander verglichen, um zu klären, ob durch eine Sozialtherapie die Quote der Rückfälligen gesenkt werden kann.

Der vom Justizministerium am 29.07.2008 erteilte Forschungsauftrag lautete wie folgt²:

„Begleitende Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz

Die neu aufzubauende Sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz soll evaluiert werden.

Das Forschungsvorhaben zur Frage der effektiven Behandlung in der Jugendsozialtherapie soll mittels einer quasi-experimentellen Studie umgesetzt werden. Die Wirksamkeit der Behandlung soll mittels einer Kontrollgruppe dargestellt werden. Es sollen auch Aussagen über den Legalbewährungsverlauf der Kontrollgruppe getätigt werden. Im späteren Verlauf sollen Aussagen über den Legalbewährungsverlauf der Experimentalgruppe herangezogen werden.

Untersucht werden soll eine Gruppe 1 (Experimentalgruppe), die erfolgreich die Behandlung in der Jugendsozialtherapie durchlaufen hat. Eine Kontrollgruppe 2, aus dem Entlassungsjahrgang 2005, bei der aus heutiger Sicht, gemäß der Behandlungsuntersuchung, die Aufnahme in der Sozialtherapie indiziert (auf die Angezeigtheitsprüfung laut Konzept der Jugendsozialtherapie wird verwiesen) gewesen wäre. Hier soll ein Gruppenvergleich im Hinblick auf die Legalbewährung nach Haftentlassung stattfinden.

Weiter sollen verschiedene in der Persönlichkeit der Versuchspersonen liegende, charakteristische Merkmale und Prädiktoren herausgearbeitet werden. Im Hinblick auf

² Erlass des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern (24.04.2008), Az.: III 210/4557-SH.

eine positive Legalbewährung und erfolgreiche sozialtherapeutische Behandlung soll erforscht werden, wie diese Merkmale zu gewichten sind.

Die Evaluation dauert an, bis mindestens 30 Probanden aus den beiden Vergleichsgruppen abschließend untersucht wurden. Der Zeitrahmen für die Legalbewährungserprobung wird auf zwei Jahre nach der Haftentlassung festgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführten, teils deskriptiven Fragestellungen für beide Gruppen sollen als Handanweisung für die Aktenanalyse dienen.

Frage 1:

Kontrollgruppe: Kam es zu einer erneuten Verurteilung, Inhaftierung, gab es einen Bewährungswiderruf? Welche Art von Delikt wurde begangen?

Frage 2:

Kontrollgruppe: Welche Behandlungsmaßnahmen waren geplant? Welche Behandlungsmaßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen?

Frage 3:

Werden Probanden aus der Experimentalgruppe in Zukunft eher vorzeitig entlassen als es bei der Kontrollgruppe der Fall war?

Frage 4a:

Wie war die Erprobungsphase (Lockerungen/Entlassungsvorbereitung) ausgestaltet (aus dem offenen Vollzug)?

Frage 4b:

Wie sah jeweils die Behandlungsplanung aus? War diese strukturiert, unterstützend/betreuend oder eher unstrukturiert, kontrollierend?

Frage 5:

Welche Prädiktoren spielen eine wesentliche Rolle für den Behandlungsverlauf bzw. späteren Legalbewährungsverlauf? Schulische- und Berufsausbildung, soziale Netzwerke, Freizeitverhalten, therapeutische Behandlungsangebote und Beziehungen.

Frage 6:

Ist die weitere Behandlungsplanung beider Gruppen regelmäßig dokumentiert worden und wie? Sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?

Frage 8:

Wenn eine erneute Inhaftierung, Verurteilung, ein Bewährungswiderruf erfolgt(e), welcher Zeitraum kann (konnte) im Mittel über beide Gruppen ausgewiesen werden?

Frage 9:

Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge, die für einen negativen Behandlungsverlauf bzw. negativen Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend sein können? Stehen diese eher mit der Persönlichkeit des Probanden, dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang? (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum, Stress, o. ä.)

Frage 10:

Ist die Behandlungsplanung seit dem 01.01.2009 insgesamt effektiver? Sind Planung und Ziele insgesamt besser dokumentiert, nachvollziehbar und leichter erreichbar?

Zentrale Fragestellung der Evaluation:

1. Welche zentralen charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädiktoren sind für einen positiven Behandlungsverlauf in der Sozialtherapie ausschlaggebend?
2. Welche charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädiktoren sind für einen positiven Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend?
3. Gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen erfolgreichem Behandlungsverlauf in der Jugendsozialtherapie und einem positivem Legalbewährungsverlauf?

Die Datenerhebung bei der Experimentalgruppe soll zu fünf Messzeitpunkten stattfinden. Beginn 01.01.2009

1. Messzeitpunkt (Intervall) Eintritt in die Erprobungsphase
2. Messzeitpunkt (Intervall) Endgültige Aufnahme in der Sozialtherapie oder Rückverlegung in den Normalvollzug
3. Messzeitpunkt nach 24 Monaten Haftdauer (oder spezielle Gründe wie: Vorzeitige Entlassung, Abbruch der Behandlung/Rückverlegung)
4. Messzeitpunkt zum Entlassungszeitpunkt
5. Messzeitpunkt (Follow-up) zwei Jahre nach Haftentlassung

Die Daten der Kontrollgruppe werden mittels Aktenanalyse erhoben. Beginn in 2008.

Instrumente:

Aktenanalyse, standardisierte Interviews, Fragebögen, statistische Erfassung erneuter Verurteilungen BZR/Erziehungsregister, Mischung aus quantitativen und qualitativen Methoden.“

Die von der Forschungseinrichtung erhobenen Bedenken beispielsweise bezüglich der Größe der Grundgesamtheit und der daraus resultierend zu erwartenden eingeschränkten Aussagekraft der Daten sowie unterbreitete Verbesserungsvorschläge für die Evaluierung wurden vom Auftraggeber unter Hinweis auf die Einhaltung der Vorgaben zurückgewiesen.

2.1 Stand der Forschung

Es gibt in Deutschland keine einheitliche Definition des Begriffs „Sozialtherapie“. Es handelt sich vielmehr um eine Sammelbezeichnung für all diejenigen Methoden, die auf das zielorientierte Ändern des Verhaltens des Individuums hinwirken.³ Laubenthal sieht auch die Resozialisierung als Ziel, welche vorrangig mit therapeutischen Mitteln und sozialen Hilfen erreicht werden soll.⁴

Die wissenschaftliche Literatur zur Sozialtherapie im Strafvollzug gliedert sich in Forschungsüberblicke, Metaanalysen und Einzelstudien. Letztere dienen insbesondere der Klärung von Fragen eines bestimmten Rahmens, beispielsweise den eines Behandlungsprogramms. Da die Aussagekraft der gewonnenen Erkenntnisse der jeweiligen Einzelstudien – beispielsweise über Rückfallquoten – jedoch begrenzt ist, ist es notwendig, jeweils andere Studien zusätzlich in den Blick zu nehmen.⁵ Die nachfolgenden Ausführungen widmen sich dem Stand der Forschung auf nationaler Ebene. Aufgrund der entsprechenden Thematik bezieht sich der Überblick größtenteils auf Forschungen zur Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug, einige andere interessante Studien zum Erwachsenenvollzug werden wegen entsprechender Ergebnisse knapp beleuchtet.

Laut § 14 JStVollzG M-V können Gefangene in einer SothA untergebracht werden, wenn deren besondere therapeutischen Mittel und soziale Hilfe zum Erreichen des Vollzugsziels angezeigt sind. Seit nun knapp 50 Jahren gibt es SothAs im deutschen Justizvollzug. Die erste SothA für Jugendstrafgefangene wurde 1982 als Außenstelle

³ Vgl. Streng 2013, S. 129.

⁴ Vgl. Laubenthal 2003, S. 111 f.

⁵ Vgl. Wirth 2017, S. 34.

in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil eröffnet.⁶ Der folgende Überblick legt den Fokus zunächst auf den Forschungsstand zu Beginn der Evaluation (2008). Daran anschließend gilt die Aufmerksamkeit dem zum Zeitpunkt der Berichterstellung aktuellen Stand der Forschung zur Sozialtherapie insbesondere im deutschen Jugendstrafvollzug. Dabei wird berücksichtigt, welche Veränderungen in den letzten Jahren in der Entwicklung der Sozialtherapiepraxis zu verzeichnen sind.

2.1.1 Stand der Forschung zu Beginn der Evaluation

Zur Sozialtherapie im Allgemeinen und zur Evaluation von Methoden in der Sozialtherapie gibt es eine Reihe von Untersuchungen, Abhandlungen und Publikationen in Deutschland. Demgegenüber lag zum Zeitpunkt des Evaluationsbeginns vergleichsweise wenig wissenschaftliches Material zu den Wirkungen von Sozialtherapie auf junge Straftäter vor. Seit 1997 kann die Historie der sozialtherapeutischen Einrichtungen in Deutschland den jährlichen Stichtagserhebungen der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ) entnommen werden. Die Wirksamkeit der sozialtherapeutischen Einrichtungen findet darin ebenso Beachtung, wie die Beantwortung der Fragen, inwiefern sich die Sozialtherapie im Justizvollzug bewährt habe und ob sie mittlerweile als fester Bestandteil des deutschen Justizvollzuges anzusehen sei. Aufgrund der bereits erwähnten Änderung von § 9 StVollzG M-V im Jahre 1998 wurde ein beachtlicher Teil der Forschung speziell der Sozialtherapie für Sexualstraftäter im Justizvollzug gewidmet.

Die Entwicklung und damalige Situation der SothA im deutschen Strafvollzug wurde fernerhin von **Egg** (2008) in „Die sozialtherapeutische Anstalt als Alternative zur Forensischen Psychiatrie“ thematisiert. Diskutiert werden die Sozialtherapie – das Kernstück eines auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzuges – sowie das Scheitern dieser Reformidee. Außerdem geht der Beitrag auf den Ersatz dieser damals angestrebten flächendeckenden SothA durch eine sogenannte „Vollzugslösung“ der Sozialtherapie ein, welche zumeist als SothA in einer JVA besteht. Des Weiteren skizziert Egg die Entwicklung hin zu der seit 2003 geltenden „verpflichtenden Vollzugslösung“ für Sexualstraftäter mit Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren.

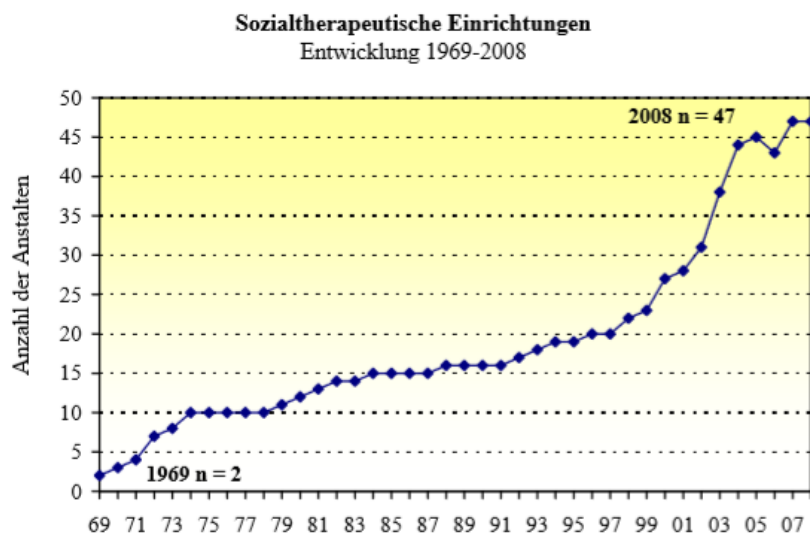
Die KrimZ wurde vor dem Hintergrund der Entschließung des Bundesrates vom 14. März 2003⁷ zur „Evaluierung sozialtherapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter im Strafvollzug“ vom Bundesministerium der Justiz damit beauftragt, laufende Evaluationsprojekte zur Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Justizvollzug systematisch

⁶ Vgl. Etzler 2017, S. 51.

⁷ Br-Drucksache 851/02 (Beschluss vom 14.03.2003).

zu erfassen. Dem Forschungsbericht von **Spöhr** (2009) zufolge ist die Anzahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen in den Jahren 1998 bis 2007 von 22 auf 47 gestiegen. Die Gesamtzahl verfügbarer Haftplätze habe sich in diesen Einrichtungen im besagten Zeitraum um mehr als 1000 auf 1952 erhöht. Die Sozialtherapie für junge sowie weibliche Gefangene sei hingegen zum Zeitpunkt des Beginns dieses Forschungsprojektes nur eine Ausnahmeerscheinung. Angemerkt wurde, dass Veränderungen im Bereich des sozialtherapeutischen Jugendstrafvollzuges zu verzeichnen gewesen wären und weitere zu vermuten seien.⁸ Der folgenden Abbildung sind die Entwicklungen der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 1969-2008 zu entnehmen, die die Gesetzesänderungen im Laufe der Zeit widerspiegeln. Seit 1997⁹ sei die Zahl verfügbarer Sozialtherapieplätze und die Anzahl junger Straftäter im Jugendvollzug um nahezu 395 % gestiegen, was grundlegend auf die seit 2009 neu eröffneten sozialtherapeutischen Einrichtungen zurückzuführen sei.¹⁰

Abbildung 1:¹¹ Sozialtherapeutische Einrichtungen: Entwicklung von 1969 bis 2008



Als bemerkenswerte Studie zur Resozialisierung im Strafvollzug ist die Studie in Nordrhein-Westfalen (1982-2000) unter der Leitung von **Ortmann**¹² herauszuheben, die auf einer Randomisierung von Experimental- und Vergleichsgruppe (VG) basiert und somit nicht nur theoretisch begründete Hypothesen zur Wirkung und zu den Wirkungsweisen therapeutischer Intervention überprüft, sondern den Hypothesentest

⁸ Vgl. Spöhr 2009, S. 2.

⁹ Die Nennung der Anzahl von SothAs ist anhand der Erhebungen der KrimZ erst ab dem Jahr 1997 möglich, weshalb die Jahre zwischen der Eröffnung der ersten SothA und dem Start der Erhebung außer Acht gelassen werden müssen.

¹⁰ Vgl. Niemz 2011, S. 22.

¹¹ Egg und Ellrich 2008, S. 7.

¹² Vgl. Ortmann 2002.

auch auf eine methodisch abgesicherte Grundlage stellt. Zum einen galt es den Effekt zu untersuchen, der mit sozialtherapeutischen Maßnahmen nach dem Kriterium der offiziell registrierten Legalbewährung erreicht wird. Zum anderen war es schwerpunktmäßiges Ziel zu untersuchen, was in und um den Strafvollzug im Bereich der Resozialisierung überhaupt möglich ist.

Die metaanalytischen Befunde der Dissertation „Kann Therapie Rückfälle verhindern? Metaanalytische Befunde zur Wirksamkeit der Sexualstraftäterbehandlung“ (2004) von **Schmucker** zeigen, dass eine sozialtherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern sinnvoll zu einer Reduzierung des Rückfallrisikos beitragen kann.¹³ Seines Erachtens könne trotz der Anwendung unterschiedlicher methodischer Ansätze vorsichtig formuliert werden, „[...] dass Behandlungen, die ambulant durchgeführt werden, kognitiv orientiert sind und auf freiwilliger Basis erfolgen, günstigere Effekte versprechen.“¹⁴ Dies bedeute im Umkehrschluss, dass die Behandlung von inhaftierten Sexualstraftätern in Deutschland in der betrachteten Zeit unter relativ ungünstigen Voraussetzungen stattgefunden habe. Durch die Untersuchung konnten Interventionsmaßnahmen zwar als erfolgreich kenntlich gemacht werden, doch wurde zugleich die Forderung erhoben, dass die damaligen intensivierenden Evaluationsbemühungen genutzt werden sollen, um spezifischere Wirkungsmechanismen herausstellen zu können.

Ein Projektteam der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter Leitung von **Bussmann** (2007) führte ab August 2005 eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Evaluationsstudie mit dem Ziel durch, zu klären, ob und durch welche sozialtherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern das Rückfallrisiko gesenkt werden könne. Diese Evaluation hat die Arbeit der SothA Halle zehn Jahre beleuchtet und mittels verschiedener Methoden Informationen zusammengetragen.¹⁵ Insbesondere im deutschsprachigen Raum gibt es kaum komplexere Evaluationsstudien zur Sexualstraftäterbehandlung, die sowohl statische als auch dynamische Kriminalitätsfaktoren, verschiedene Behandlungsformen, Nachsorge- und Rückfallverhalten im Längsschnitt untersuchen. Die Problemlagen der Entlassenen wurden aufgezeigt, um prüfen zu können, inwiefern sie durch gezielte Interventionen zu verbessern seien und ob dadurch die Wahrscheinlichkeit für eine positive Legalbewährung steige. Eine bemerkenswerte Essenz der Untersuchungsergebnisse sei, dass nicht nur Qualitätsstandards wie ein guter Personalschlüssel vorherrschen sollten, sondern auch ein po-

¹³ Vgl. Schmucker 2004.

¹⁴ Ebd., S. 263.

¹⁵ Die SothA Halle (Saale) ist mit über 100 Behandlungsplätzen eine der größten ihrer Art im bundesdeutschen Strafvollzug.

sitives soziales Klima von großer Bedeutung sei, um Lern- und Lebensbedingungen schaffen zu können und so das langfristige Ziel einer merklichen Reduzierung der Rückfallrate zu erreichen.¹⁶

Vor dem Hintergrund empirisch bestätigter Effekte von geeigneten Betreuungsmaßnahmen nach der Entlassung, die dem Rückfall vorbeugen, hat die SothA Baden-Württemberg seit 2003 ein lokales Nachsorgenetzwerk aufgebaut. Die Organisation und die Abläufe der verschiedenen Vorgänge wurden in einer Untersuchung von **Godebauer** abgehandelt.¹⁷ Dabei wurde kritisch auf zahlreiche Schwierigkeiten der Entlassenen hingewiesen. Viele Nachbetreuungsstellen zeigten sich mit der hoch belasteten Klientel, welche trotz langjähriger Therapie (durchschnittlich 4,2 Jahre bei Interviews von 18 erreichten Entlassenen) z.T. nur geringe Behandlungserfolge aufwies, überfordert. Aus diesem Grund wurde dafür plädiert, die Nachsorgebetreuung zu intensivieren und analog zum psychiatrischen Maßregelvollzug forensische Ambulanzen einzurichten. Weitere Forderungen betreffen u.a. die Unterstützung durch kommunale Kostenträger, die Entwicklung eines Dokumentationssystems für den gesamten Betreuungsverlauf, die Einbeziehung der Polizei in die Nachsorgekonzeption, die Sicherstellung einer Nachsorge für Sozialtherapie und Strafvollzug insgesamt sowie eine Kooperation mit anderen Bundesländern.

2.1.2 Forschungsstand zum Ende des Forschungsprojektes

Laut der jährlichen Stichtagserhebung der KrimZ zum 31.03.2008 gab es bundesweit 15 sozialtherapeutische Einrichtungen (zumeist Abteilungen in Haftanstalten) für junge Strafgefangene, dementsprechend war der Bestand an Forschungserkenntnissen zur Jugendsozialtherapie in diesem Zeitraum eher dürftig.¹⁸ Neben der jährlichen Stichtagserhebung zur „Sozialtherapie im Strafvollzug“ der KrimZ gibt es einige wenige wissenschaftliche Untersuchungen, die sich speziell mit der Jugend-SothA beschäftigen, wobei hier wiederum der Schwerpunkt auf der Sexualstraftäterbehandlung liegt.

Das Forschungsprojekt „Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist daher eine nennenswerte Seltenheit. Dieses Projekt ist Bestandteil des Gesamtprojektes „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik - Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilungen im Freistaat Sachsen“ unter der Leitung von **Wöbner**, welches 2003 startete. Als Hauptziel des

¹⁶ Seifert und Thyrolf 2010.

¹⁷ Godebauer 2008.

¹⁸ Vgl. Egg und Ellrich 2009, S. 6.

gesamten Projektes wird die Analyse der Rückfallkriminalität von Sexualstraftätern sowie die der einflussnehmenden Faktoren definiert. Der Erkenntnisgewinn der empirischen Untersuchung soll fernerhin neue Impulse für eine Weiterentwicklung der sozialtherapeutischen Konzeption bringen und prognostische Aussagen über Rückfallrisiken verbessern. Die quasi-experimentelle prospektive Längsschnittuntersuchung, an der vier Anstalten des Freistaates Sachsen beteiligt waren,¹⁹ setzt sich aus einer Vielzahl von verschiedenen Erhebungsinstrumenten zusammen.²⁰ Für den vorliegenden Bericht ist die Teilstudie und deren Erkenntnisgewinn von **Wienhausen-Knezevic** und **Wößner** von Bedeutung. Anhand dieser Untersuchung wird geprüft, inwiefern jugendspezifische Sozialtherapie zu einer Reduzierung des Risikos im Bereich der Sexualkriminalität führt. Ferner wird angestrebt, legalprognostische Kriterien zu entwickeln und diese anhand registrierter Rückfälle zu überprüfen.²¹ Ethische und rechtliche Schranken ließen das Bilden einer unbehandelten Kontrollgruppe nicht zu. Zudem war die Anzahl an jugendlichen, unbehandelten Sexualstraftätern zu gering, sodass die Untersuchungsgruppe (UG) mit jugendlichen Gewaltstraftätern aus dem Regelvollzug und aus der Sozialtherapie verglichen wurde. Die Stichprobe bestand zum Stichtag, den 31. März 2011, folglich aus 64 männlichen, jugendlichen und heranwachsenden Sexual- und Gewaltstraftätern aus der SothA und dem Regelvollzug des Freistaates Sachsen. Die Probanden stammen teilweise aus der JVA Zeithain, in der sich bis zum 5. Oktober 2007 die jugendtypische Sozialtherapie befand. Mit der Neueröffnung der Jugendstrafanstalt (JSA) Regis-Breitungen im Jahr 2007 wurden die nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) Verurteilten in dieser untergebracht.²² Ergebnisse der Analysen deuten darauf hin, dass sozialtherapeutische Interventionen keine Effekte bezüglich der Veränderung der kriminogenen Faktoren haben.²³ Des Weiteren seien im Bereich der Impulskontrolle keine Effekte durch die Sozialtherapie zu erkennen. Es seien jedoch deutliche Verbesserungen der emotionalen Störbarkeit sowie im Bereich der Einfühlungsbereitschaft bei den Teilnehmern der Sozialtherapie im Vergleich zu den im Regelvollzug Inhaftierten zu finden.²⁴ Sozialtherapieprobanden bekämen häufiger Entlassungsvorbereitungen und Lockerungsmaßnahmen.²⁵ Weiterführende Beachtung sollte die Frage finden, wie die Inhaftierten für und während der Sozialtherapie motiviert werden können. Wie bereits angedeutet wurde, wird auch

¹⁹ An der Untersuchung waren die JVA Waldheim, JVA Dresden, JVA Bautzen und die JSA Regis-Breitungen beteiligt. Vgl. Wößner 2013, S. 39 f.

²⁰ S. dazu Kap. 2.3 in ebd., S. 27 ff.

²¹ Vgl. Wienhausen-Knezevic und Wößner 2013, S. 169 ff.

²² Vgl. ebd., S. 169.

²³ Vgl. ebd., S. 184.

²⁴ Vgl. ebd., S. 181 f.

²⁵ Vgl. ebd., S. 183.

hier in Frage gestellt, inwiefern Prisonisierungseffekte einen Behandlungserfolg der Sozialtherapie beeinflussen: „Vielleicht ist das Gefängnis keine Umgebung für eine prosoziale Veränderung, die deren Insassen zu hilfsbereiten, verständnisvollen, wohlwollenden und mitmenschlichen Wesen macht, egal, ob man sich in der Sozialtherapie oder im Regelvollzug befindet.“²⁶

An dieser Stelle ist auf die Rückfallstudie von **Jehle, Albrecht, Hohmann-Fricke** und **Tetal** hinzuweisen. Die aktuellste Ausgabe der bundesweiten Rückfalluntersuchung unter dem Titel „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“ (2016) bietet durch ihre Ergebnisse die derzeit „umfassendste und aktuellste Beschreibung des Rückfallverhaltens strafrechtlich sanktionierter Täter in Deutschland.“²⁷ Studien wie diese können Vergleichswerte setzen, um so notwendige Reformen und Veränderungen anzustoßen.²⁸ Da selbst derartig umfassende Studien der Frage, unter welchen Bedingungen Rückfälle gemindert werden können, regelmäßig einer Antwort schuldig bleiben, bedarf es praxisorientierter Evaluationsstudien, die sich mit spezifischen Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug auseinandersetzen.

Der Kriminologische Dienst Baden-Württemberg führt seit den 1970er Jahren fortlaufend deskriptive Studien im Jugendstrafvollzug durch. Im Laufe der Jahre haben die Forschenden die „Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden-Württemberg“, die sich anfangs auf die Zusammensetzung der Zugänge fokussierte, auf die Erfassung von Entlassenen erweitert.²⁹ Der inzwischen fünfte Evaluationsbericht für das Erhebungsjahr 2015/2016 wurde von **Stelly** und **Thomas** im November 2017 veröffentlicht und gliedert sich in die Beantwortung von vier Fragestellungen. Es wurden die Rahmenbedingungen, wie Zugangs- und Belegungszahlen, sowie die Entwicklung der Kriminalität des Jugendvollzuges in Baden-Württemberg analysiert. Darauf basierend wurden die biografischen und sozialen Merkmale der Jugendstrafgefangenen und ihre Problemlagen erhoben, um Rückschlüsse auf den Förder- und Behandlungsbedarf ziehen zu können. Zudem wurden die im Jugendvollzug durchgeführten Maßnahmen und Angebote – wie beispielsweise das Übergangsmanagement – anhand von Verweildauer, Entlassungsart etc. analysiert. Zuletzt wurde die Wirkung des Jugendvollzuges für die Gefangenen geprüft.³⁰ Ziel dieser fortlaufenden Evaluation ist es, die Struktur im Jugendvollzug, die Interventionsmaßnahmen sowie deren Wirkung auf die männlichen Jugendstrafgefangenen und die bei ihnen zu verzeichnenden

²⁶ Ebd., S. 185.

²⁷ Vgl. Wirth 2017, S. 34.

²⁸ Vgl. ebd., S. 38.

²⁹ Vgl. Kriminologischer Dienst.

³⁰ Vgl. Stelly und Thomas 2017, S. 7.

Veränderungen festzustellen. Die Daten wurden mithilfe verschiedener Methoden erhoben und ausgewertet – Basisdiagnose mit nahezu allen männlichen Jugendstrafgefangenen, Verlaufsanalyse mit 263 Probanden, Gefangenenbefragung mit 152 Probanden und Rückfallanalyse von 235 Probanden. Eine Erkenntnis aus der Gefangenenbefragung war, dass die Mehrheit aller Befragten alle Angebote und Maßnahmen als hilfreich empfunden haben. Die besten Bewertungen erhielten jene Maßnahmen, die eine nach außen gerichtete Entlassungsvorbereitung fördern – beispielsweise in Form von Ausgängen zu Arbeitsagenturen. Eine ebenfalls gute Bewertung erhielten berufsqualifizierende Maßnahmen – diese werden als „Türöffner in den Arbeitsmarkt“ angesehen.³¹ Von 65 entlassenen Jugendstrafgefangenen, die eine Lehrausbildung im Vollzug begonnen hatten, fanden – Dokumentationen von Sozialarbeitern zufolge – zwei von drei Jugendstrafgefangenen einen gesicherten oder zumindest in Aussicht gestellten Anschluss an den Leistungsbereich.³²

Die Rückfallanalyse ergab, dass das erste Jahr nach Entlassung das höchste Rückfallrisiko aufweise. In dieser Zeit würden Jugendliche im Hinblick auf ihre „Reintegrationsressourcen“³³ auf die Probe gestellt und müssten lernen, wie diese im Alltag umzusetzen seien. Einen signifikanten Zusammenhang mit der Rückfallquote habe das Alter bei der Entlassung, da die jüngeren deutlich häufiger erneut inhaftiert wurden als die älteren Probanden.³⁴ Laut den Ergebnissen sind keine konkreten Zusammenhänge zwischen Rückfallquote und Vordelinquenz sowie Rückfallquote und Haftdauer zu erkennen.³⁵

Einen wichtigen Beitrag zur Thematik der Re-Integration von Jugendstrafgefangenen leistete **Boxberg** mit ihrem Werk „Entwicklungsintervention Jugendstrafe – Lebenskonstellationen und Re-Integration von Jugendstrafgefangenen“ von 2018.³⁶ Sie analysierte Daten aus der Längsschnittstudie „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“ und deren unmittelbarem Vorläuferprojekt „Gefängnis und die Folgen“ des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN). Insgesamt wurden zwischen 1998 und 2001 mehr als 2400 männliche, deutsche Erstinhaftierte aus sechs norddeutschen JSAs rekrutiert. Das Vorgehen setzte sich aus quantitativen und qualitativen Methoden zusammen: Es wurden sowohl mehrere qualitative Interviews geführt, als auch Gefangenenpersonalakten (GPA) und Bundeszentralregisterauszüge analy-

³¹ Vgl. ebd., S. 78 f.

³² Vgl. ebd., S. 67 f.

³³ Vgl. ebd., S. 83.

³⁴ Vgl. ebd., S. 83.

³⁵ Vgl. ebd., 84 f.

³⁶ Vgl. Boxberg 2018, S. 15.

siert.³⁷ Die Autorin setzte einen ihrer Forschungsschwerpunkte beim Jugendstrafvollzug und kritisiert im Zuge dieser Forschung insbesondere die Art und Weise der pädagogischen Unterstützung in diesen Institutionen. Diesen mangle es in erster Linie an geeignetem Fachpersonal mit entsprechender pädagogischer Ausbildung.³⁸ Im Gegensatz zu Erwachsenen würden Jugendliche über ein höheres Entwicklungspotential verfügen. Einschlägige gesetzliche Grundlagen würden der JA erzieherische Funktionen zuweisen, sodass die Forderung nach entsprechender jugendtypischer, pädagogischer Hilfestellung laut werde. Aktuell sei die Entwicklungsintervention Jugendstrafe allerdings nicht in der Lage, die vom Gesetzgeber geforderte Unterstützung für die Gefangenen zu bieten. Um den Anforderungen des Gesetzgebers gerecht werden zu können, sei es unabdinglich, die Unterstützung für die Gefangenen an deren spezifischem Bedarf auszurichten. Derzeit reagiere der Jugendstrafvollzug zwar auf die Bedürfnisse der Inhaftierten – beispielsweise in Form von qualifizierten Angeboten, Drogenberatungsangeboten und sozialen Trainingskursen – jedoch würden die Bedürfnisse der Gefangenen hierbei ausschließlich hinsichtlich der inhaltlichen Angebotsplanung berücksichtigt werden. Anderen Faktoren wie Kapazität, Passung, Ausgestaltung oder Attraktivität käme deutlich weniger Aufmerksamkeit zu. Die Autorin verweist allerdings im gleichen Zuge darauf, dass die Re-Integration der Gefangenen stark von der Lebenskonstellation vor der Haft abhängig sei, die Angebote seien dabei nicht unbedingt maßgeblich.³⁹

2.2 Entwicklungen der SothA seit Beginn der Untersuchung

Laut der Stichtagserhebung der KrimZ aus dem Jahre 2018 gibt es derzeit 21 sozialtherapeutische Einrichtungen für Jugendliche in Deutschland, dessen Ziel es ist, durch therapeutische Maßnahmen die Quote von Rückfällen zu senken. Um bestimmte Veränderungen während des Evaluierungszeitraumes in der SothA der JA Neustrelitz und zwischen deren Inbetriebnahme (2008) und der heutigen Situation skizzieren zu können, wurden einige Parameter (Belegungsdaten, Altersstruktur, Anteil von Sexualstraf Tätern und Vorstrafenbelastung) der Sozialtherapie in der Bundesrepublik erfasst (jeweils 2009, 2013 und 2017) und mit der Situation in Neustrelitz verglichen.

³⁷ Vgl. ebd., S. 165 f.

³⁸ Vgl. ebd., S. 324.

³⁹ Vgl. ebd., S. 320 ff.

Abbildung 2: Entwicklungen der Sozialtherapeutischen Einrichtungen im Strafvollzug⁴⁰

	2009	2013	2017
Sozialtherapeutische Einrichtungen	52	66	71
Zahl verfügbarer Haftplätze	2043	2348	2453
Belegung	1814	2080	2052
Belegungsquote in %	88,8	88,6	83,7
Einrichtungen für Jugendstrafgefangene	15	21	21
Belegung Jugendstrafgefangener	310	429	359
Belegungsquote Jugendstrafgefangener (anteilig an Gesamtheit) in %	17,1	20,6	17,5
Anteil der unter 18-Jährigen an allen Gefangenen in %	1,2	2,1	2,6
Anteil der 18- bis 21-Jährigen an allen Gefangenen in %	10,3	9,6	8,2
Anteil der 21- bis 25-Jährigen an allen Gefangenen in %	10,6	12,8	10,7
Anteil der vorbestraften Jugendstrafgefangenen in %	48,7	50,6	51,8

Die Zunahme der sozialtherapeutischen Einrichtungen für jugendliche Strafgefangene kann als Folge des Urteils des BVerfG's vom 31.05.2006⁴¹, welches die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Jugendvollzugs dezidiert ausführt, gedeutet werden. So hat sich beispielsweise innerhalb eines Jahres (2008-2009) die Zahl der Einrichtungen für Jugendstrafgefangene von zehn auf 15 erhöht. Auch die SothA Neustrelitz entstand nach Inkrafttreten des JStVollzGs M-V von 2008.

In Neustrelitz waren von 24 verfügbaren Plätzen im Jahr 2009 durchschnittlich elf (45,8 %), 2013 durchschnittlich 17 (70,8 %) Plätze belegt. Die durchschnittliche Bele-

⁴⁰ Die Daten sind den Ergebnisberichten der KrimZ der jeweiligen Jahre entnommen – Stand zum Stichtag, den 31.03. des jeweiligen Jahres. Vgl. Egg und Ellrich 2009; Vgl. Niemz 2013; Vgl. Etzler 2017.

⁴¹ BVerfG, 2 BvR 1673/04, zitiert nach Juris.

gung im Jahr 2017 wurde mit 14 Plätzen angegeben. Verglichen mit der bundesweiten Belegungsquote lässt sich feststellen, dass die SothA Neustrelitz anfänglich eine sehr geringe Belegungsquote aufwies, diese zwar im Laufe der Jahre leicht gesteigert werden konnte, zum Ende der Untersuchung im Jahre 2016 aber immer noch bei einer Belegung von etwa der Hälfte der verfügbaren Plätze lag. Die Differenz zwischen den relativ hohen und erfolgreich scheinenden Zahlen, welche die Jugendanstalt an die KrimZ meldete und den demgegenüber sehr geringen Absolventen-Zahlen lässt sich nur durch die in den ersten Jahren erhöhten Abbrecherquoten erklären.

Bei Betrachtung der Altersstruktur wird laut den Berichten der KrimZ deutlich, dass der Anteil an 18- bis 21-Jährigen in sozialtherapeutischen Einrichtungen in den letzten zehn Jahren gleichfalls stetig zugenommen hat.⁴² Inwiefern dieser „Trend der Alterung“ auch auf die SothA Neustrelitz⁴³ zutrifft, kann an dieser Stelle nur vermutet werden. Ähnliche Tendenzen sind jedoch wahrscheinlich, da die JA Neustrelitz ab dem 1. September 2018 auch junge, erwachsene Kurzstrafgefangene aufgenommen hat. Im Zuge dieser Veränderungen und der Schließung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Neubrandenburg hat sich die Anstalt Neustrelitz in eine JVA mit Abteilungen für Jugendstrafvollzug (inklusive einer sozialtherapeutischen Abteilung) und Jugendarrest sowie für weibliche Jugendliche und Mütter mit Kleinkindern⁴⁴ gewandelt.

Der Anteil nichtdeutscher Jugendstrafgefangener liegt in Neustrelitz deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt und ist beispielsweise gegenüber den westlichen Bundesländern geradezu vernachlässigungswürdig. Dies ist deshalb erwähnenswert, weil damit sprachliche Barrieren als Versagensgrund für eine Behandlung in der Sozialtherapie weg fällt und folglich nicht als Begründung für die geringe Auslastung der Sotha herangezogen werden kann.

Der Anteil der sozialtherapeutisch behandelten Sexualstraftäter im Jugendvollzug betrug in den Jahren 2009 und 2013 bundesweit 24,5 % bzw. 24,4 % – im Jahr 2017 sank dieser auf 18,1 %. Der Anteil der Sexualstraftäter in der SothA Neustrelitz entspricht mit 5,1 % somit nicht annähernd der bundesweiten Situation. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass gleichwohl ein wesentlicher Baustein des sozialtherapeutischen Konzeptes der Jugendanstalt das sogenannte SOTP war, welches als spezielles Instrument zur Behandlung von Sexualstraftätern entwickelt und evaluiert wurde, in Neustrelitz aber bei allen Gewaltstraftätern angewendet wurde. Es ist auch insofern

⁴² Vgl. Etzler 2017, S. 16 ff.

⁴³ Das durchschnittliche Alter der Inhaftierten in der SothA Neustrelitz im Zeitraum der Evaluation betrug für die UG 19,7 Jahre und für die VG 19,6 Jahre.

⁴⁴ Vgl. Justizministerium M-V, Quelle: <http://www.justiz-in-mv.de/jantz/Presse/Pressemitteilungen/>; zuletzt geprüft am 09.05.2019.

bedeutsam, als die meisten Wirksamkeitsstudien sich fast immer auf Sexualstraftäter konzentrieren und auch nur bei diesen und zudem auch nur sehr geringe positive Effekte messen konnten.

Bundesweit war im Jahr 2017 über die Hälfte der sozialtherapeutisch behandelten Jugendlichen vorbestraft (51,8 %). Ähnlich verhält sich der Anteil in den Jahren 2009 und 2013, welcher ebenfalls bei etwa der Hälfte liegt. Die Ergebnisse der Evaluation in Neustrelitz belegen eine bedeutsame Abweichung: Hier lag der Anteil der Vorbestraften bei 89 %⁴⁵ (sh. Bd. II). Dies ist dauerhaft von großer Relevanz, weil sich die Vorstrafenbelastung im Rahmen der Evaluation als ein wichtiger Faktor bezüglich des Rückfallrisikos herausgestellt hat.

3 Methoden

3.1 Forschungsdesign

Die Zielgruppe setzt sich aus Gefangenen zusammen, die wegen erheblicher oder wiederholter Straftaten verurteilt worden sind oder bei denen die bisherige Entwicklung einen solchen Verlauf befürchten ließ. Bei ihnen war zu erwarten, dass sie aufgrund der Beeinträchtigung ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung ohne besondere therapeutische und soziale Hilfe künftig weitere Straftaten begehen werden und eine soziale Integration nicht zu erwarten war. Der Fokus der therapeutischen Arbeit liegt vornehmlich auf Gefangenen, die wegen Sexual- und anderer Gewaltdelikten verurteilt worden sind, und/oder deren Delikte in einem engen Kontext mit erheblichen psychosozialen Störungen stehen. Der Verlegung in die SothA liegt eine Prüfung inhaltlicher und formaler Kriterien zugrunde, die von der Aufnahmeabteilung der JA durchgeführt wird (SothA der JA Neustrelitz 2008)⁴⁶. Danach sind seitens der Gefangenen folgende formale Aufnahmekriterien zu erfüllen:

- männliches Geschlecht,
- im Jugendvollzug untergebracht,
- eine verbleibende Haftdauer von mindestens 24 und maximal 36 Monaten,
- unter 24 Lebensjahren.

Den inhaltlichen Aufnahmekriterien zufolge sollen Delinquenten

- therapiebedürftig sein, d.h. es muss die Gefahr der Wiederholung erheblicher oder gefährlicher Straftaten bestehen,

⁴⁵ Zu dieser Zahl zählen auch diejenigen Jugendlichen, die straffällig geworden, jedoch nicht verurteilt worden sind.

⁴⁶ S. Anlage 1 „Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung“.

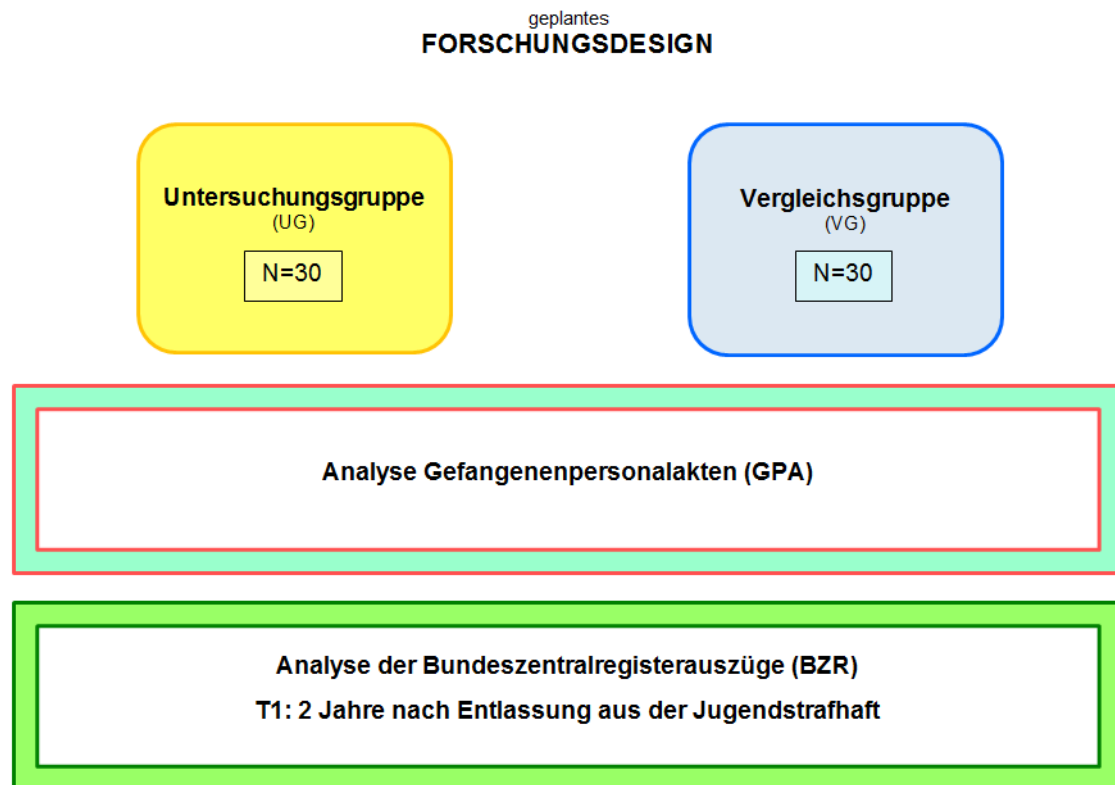
- therapiefähig sein, d.h. über ausreichend Deutschkenntnisse und ein Mindestmaß an intellektuellen Fähigkeiten, Reflexions- und Introspektionsvermögen verfügen sowie ein besonderes Suchtverhalten kontrollieren können,
- eine Therapienotwendigkeit erkennen lassen, d.h. dass nur mit den Methoden der Sozialtherapie die Kriminalprognose verbessert werden kann und anderweitige Behandlungsmaßnahmen nicht ausreichen,
- erkennen lassen, dass sich eine angemessene Therapiemotivation entwickeln lässt, d.h. Problemeinsicht und Bereitschaft zur Verhaltensänderung zumindest im Ansatz vorhanden sein müssen.

Eine Behandlung in der SothA der JA Neustrelitz ist nicht angezeigt bei:

- Offenen Ermittlungs- oder Strafverfahren, die eine weitere Verurteilung zu einer Haftstrafe von mehr als sechs Monaten erwarten lassen,
- Abschiebehaft oder zu erwartender Abschiebung,
- einem hohen Sicherheitsrisiko, bei dem sich das sozialtherapeutische Konzept nicht mehr umsetzen lässt,
- einer Suchtproblematik (Drogen, Alkohol, Medikamente), die eine Suchttherapie mit den dazugehörigen restriktiven und speziellen Kontrollmaßnahmen erfordert,
- chronischem suizidalen Verhalten oder akuter Suizidalität,
- unterdurchschnittlicher Intelligenz (IQ < 70),
- mangelnden Fähigkeiten zur Introspektion und Selbstreflexion, psychiatrisch bedeutsamen Störungen, insbesondere Psychose und hirnorganische Störungen oder Psychopathie,
- extremer Störung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit, die eine erfolgreiche Therapieteilnahme nicht oder noch nicht erwarten lässt.

Die Stichprobe (s. Abbildung 3) umfasst Jugendstrafgefangene, die in der JA Neustrelitz inhaftiert waren bzw. zum Zeitpunkt der Untersuchung noch sind.

Abbildung 3: Planungsentwurf der Stichprobe und Methodik gemäß ursprünglichen Auftrag



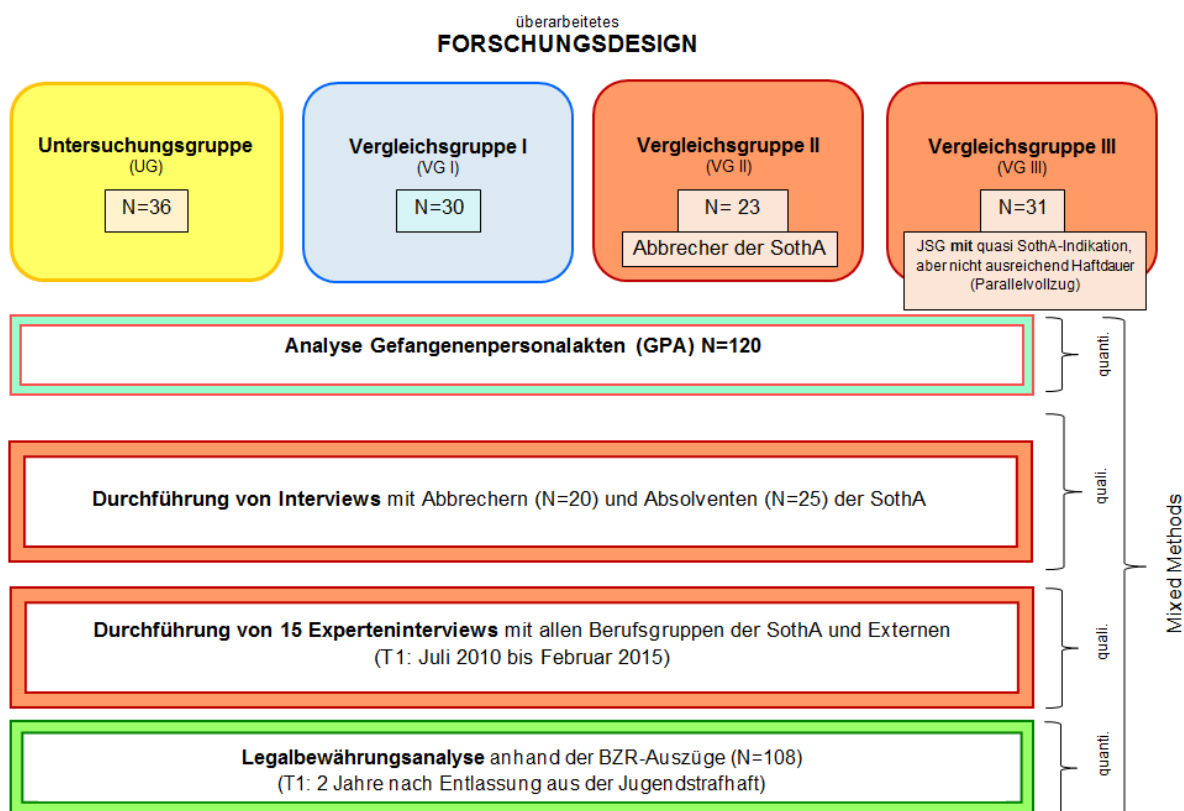
Die Auswahl der Gefangenen erfolgte in chronologischer Reihenfolge, entsprechend der Aufnahme in die JA, bis die geplante Fallzahl von 30 Gefangenen sowohl in der UG als auch der VG erreicht worden war. Die UG besteht aus Gefangenen, die eine Behandlung der SothA der JA absolvierten. Die Probanden der VG wurden aus dem GPA-Bestand der JA Neustrelitz nach den Vorgaben des Justizministeriums M-V aus den Entlassungsjahrgängen ab 2005 von einem Mitarbeiter der JA ausgewählt und der SothA zugewiesen. Die VG setzt sich aus Gefangenen zusammen, die nicht sozialtherapeutisch behandelt wurden, die aber in die Sozialtherapie gekommen wären, wenn es zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierung eine solche Abteilung mit gleichen Indikationsparametern gegeben hätte.

Da es sich in den ersten vier Jahren aufgrund der im Vergleich zur geringeren Zahl von Absolventen erheblichen Abbrecherquote als bedeutsam erwies zu untersuchen, warum jemand das sozialtherapeutische Programm planmäßig absolviert, während andere Jugendstrafgefangene (JSG) dieses abbrechen, gelangte die Gruppe der Abbrecher zunehmend in den Fokus der Forschung.

Zur Optimierung des Forschungsdesigns wurde dasselbe zunächst um eine VG erweitert. Diese setzte sich ebenfalls aus 30 Gefangenen zusammen, die in die SothA der

JA verlegt wurden, bei denen es jedoch zu einer Rückverlegung in den Regelvollzug kam. Diese Maßnahme erweiterte die Vergleichbarkeit, da die zusätzliche Gruppe den gleichen Inhaftierungszeitpunkt wie die UG aufwies sowie unter den gleichen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen im Programm integriert war. Sie gewährleistete so die Analyse des weiteren Vollzugsverlaufs und Rückfallverhaltens dieser als problematisch einzuschätzenden Population. Des Weiteren wurde eine dritte VG von Gefangenen mit SothA-Eignung, jedoch ohne ausreichende Resthaftdauer eingeführt, welche ebenfalls zeitgleich mit den Gefangenen der UG in der gleichen Jugendanstalt inhaftiert waren (s. Abbildung 4).

Abbildung 4: Realisiertes, dynamisches Forschungsdesign



Im Rahmen der Datenerhebung wurde u.a. unter Nutzung zweier Datenquellen das Verfahren der Sekundäranalyse angewendet. Zum einen wurden anhand eines standardisierten Fragebogens für jeden – nach Einreichen einer Stichprobenbeschreibung beim SothA-Abteilungsleiter – ausgewählten Probanden die GPA analysiert. Über den Fragebogen sollten z.B. Fragen zur Biografie, zu Problemlagen, zur Vollzugsplanung und -gestaltung sowie zur Entlassungsvorbereitung beantwortet werden. Zum anderen wurden die Einträge im Bundeszentralregister (BZR) ausgewertet, sodass Aussagen zu einschlägiger und nicht einschlägiger Delinquenz, zu Sanktionsformen und insbesondere zum Rückfallverhalten der UG und der VGs möglich waren. Wegen der

Vielschichtigkeit der Probleme und Kontexte, die jeweils großen Einfluss auf die Interpretation des so gewonnenen empirischen Datenmaterials hatten, entschloss man sich auf Forscherseite zu einer Erweiterung der anzuwendenden Methoden und Instrumente. Es wurde ein „Mixed-Methods-Ansatz“ gewählt.

3.2 Methoden

3.2.1 Mixed-Methods-Ansatz

Der Mixed-Methods-Ansatz war zum Start des Forschungsvorhabens in der Kriminologie durchaus noch ungewöhnlich und wurde teilweise heftig diskutiert. Insbesondere die Verwendung qualitativer Methoden der Sozialforschung stellt für einige Akteure kein gängiges Instrument der Evaluation dar. Man bevorzugt quantitative Methoden. Allerdings ist in den letzten Jahren ein starker Trend sichtbar geworden, auch quantitativ angelegte Studien und Untersuchungen mit qualitativen Elementen zumindest zu ergänzen (sh. beispielsweise die Untersuchung der Universität Tübingen zur Legalbewährung und Rückfälligkeit junger Gefangener nach der Entlassung)(Kerner 2014).

3.2.2 Quantitative

Die Aktenauswertung der 120 GPA erfolgte, indem mit einem speziell entwickelten, standardisierten Fragebogen alle relevant erscheinenden und in den GPA erfassten Informationen erhoben und per SPSS Datensatz systematisch aufbereitet wurden. Diese Datensätze wurden später einer Auswertung mittels verschiedener multivariater Analysen unterzogen.

Das Text-Mining, welches zunächst von den Anwendern der Universität Halle als rein quantitativ-statistisches Instrument betrachtet wurde, hat durch die vom jeweiligen Forscher unterschiedlich interpretierten Filter, Cluster, Klassifikationen und Mustererkennungen eine stark qualitative Komponente. Es verfügt darüber hinaus über eine gleiche Zielstellung wie die Inhaltsanalyse und die Grounded Theory. Wenngleich die Anwender auch für sich in Anspruch nehmen, dass sich die Kategorien mit dieser Methode stärker aus sich selbst heraus entwickeln, als durch Interpretationen, kann man diese Technik selbst als Mischform zwischen den streng quantitativen Methoden und dem klassischen, qualitativen Vorgehen betrachten.

3.2.3 Qualitative

60 qualitative, leitfadengestützte, halboffene Interviews wurden unter strenger Kontrolle und Wahrung der notwendigen Standards nach der Methode der Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt und auch so ausgewertet. Mit der Interviewauswertung

nach Mayring und in Nutzung der Weiterentwicklung durch Kuckartz kamen rein qualitative Instrumente zur Anwendung. Elemente dieser qualitativen Untersuchungsmethodik sind die Befragungen von Mitarbeitern, die durchgeführten teilnehmenden Beobachtungen von Arbeitsteams bzw. Kleingruppen, die vielen informellen Gespräche mit Bediensteten und Externen aber auch der Abgleich der Teilergebnisse mit anderen Wissenschaftlern und Forschern und deren Projekten (teilweise in institutionellen Rahmen, wie der wissenschaftlichen Tagung zu den in Deutschland arbeitenden Forschungsprojekten zur Sozialtherapie des Max-Planck-Institutes in Freiburg).

3.2.4 Welchen Beitrag kann qualitative Forschung bei diesem Thema leisten?

Qualitative Sozialforschung ist die Herauslösung und Systematisierung der Entdeckungs-Techniken aus den Alltagsverfahren. Wird das Ziel qualitativer Sozialforschung als systematisierte Entdeckung von Relationen oder Strukturen aufgefasst, so wird qualitative Sozialforschung als soziale Diagnostik verstanden. Diagnose ist nach der Methodologie qualitativer Sozialforschung nicht die Beschreibung von Symptomen, sondern ihr eigentliches Anliegen. Wenn beispielsweise die quantitative Forschung ermittelt, wie viele Therapiesitzungen stattgefunden haben, würde sich die qualitative Forschung anhand von konkreten Äußerungen Betroffener (z.B. „[...] die ersten Male bin ich da gar nicht hingegangen, weil man da vor irgendwelchen fremden Leuten irgendwie alles von zu Hause, seiner Kindheit und so erzählen sollte [...]“) den Befindlichkeiten, Hintergründen und sozialen Interaktionen etc. widmen, die hinter den Zahlen stecken.

Da "Kriminalität" ein Beurteilungsprädikat ist, erfordert dies Analysen besonders der Interpretationen und Deutungen von Situationen und Handlungen, welche über quantitative Verfahren nicht zugänglich sind. Die Untersuchung von "Kriminalität" ist untrennbar mit der Analyse sozialer Kontrolle durch das Strafrecht und seiner institutionellen (Strafvollzug gehört zweifelsfrei dazu) Praktiken, ihrer Typisierung, Kategorisierung und Bewertung verknüpft. Die von den verschiedenen Beteiligten (z.B. Täter, Strafvollzugsbediensteten u.a.) vorgenommenen und interaktiv ausgehandelten Situationsdefinitionen und Interpretationen konstituieren normabweichendes Verhalten, d.h. sie bestimmen wie ein Vorfall bemerkt, als Fall registriert und im Gang durch die strafrechtlichen Instanzen eingestuft wird. Akten, Daten und Statistiken offiziell registrierter Delikte sind nicht Abbild der "Delinquenzwirklichkeit", sondern spezifische Kriminalitätskonstruktionen und Dokumente/Nachweise der institutionell geleisteten Beurteilungs- und Definitionsarbeit. Diese Aspekte von "Kriminalität" können daher angemessen nur qualitativ untersucht werden.

In einem Beitrag schreibt die Hamburger Kriminologin und Sozialwissenschaftlerin **Löschper**:

„Studien mit Kriminellen, denen es um das Nachzeichnen der Binnenperspektive der in ihren eigenen Lebenswelten aufgesuchten Randgruppen geht, gelten als kriminologische Klassiker, so die berühmten Arbeiten der "Chicago School" (WHYTE 1955) oder die Beiträge zu Dieben von JACKSON (1972), zu Drogenkonsumenten von GERDES und WOLFFERSDORFF-EHLERT (1974), zu Falschspielern von POLSKY (1967). Neuere ethnographische bzw. Sinnwelten rekonstruierende Arbeiten liegen beispielsweise von ADLER und ADLER (1998), BOURGOIS (1995), MAHER (1998), MURPHY und ROSENBAUM (1999) zu Drogendealern, von TERTILT (1996) zu einer Straßengang, von BOHNSACK et al. (1995) zu Hooligans vor. Auch (Sub-) Kulturstudien des "Center for Contemporary Cultural Studies (CCCS)" (zsf. BROMLEY, GÖTTLICH & WINTER 1999) werden in der Kriminologie herangezogen; ebenso ethnographische Studien von GIRTLER zu verschiedenen Subkulturen, etwa Schmugglern (1992). Autobiographien von Straftätern untersucht CREMER-SCHÄFER (1985).

Ein besonderer Wert qualitativer Kriminalitätsstudien liegt darin, dass sie die Normalität und Alltäglichkeit des scheinbar Unnormalen aufzeigen. Bei kriminologischer Forschung stellt sich in besonderer Weise das Problem der moralischen Bewertung des untersuchten, vor allem durch sein Abweichungsetikett definierten, Handlungsfeldes dar. Den qualitativen Analysen geht es um das Verstehen ohne Verurteilung der Abweichungsphänomene. Die Arbeiten kontrastieren so den strafjustitiellen, "offiziellen" Blick mit der Binnenperspektive und zeigen unhinterfragte Problemfokussierungen (z.B. STEINERT & MORAWETZ-KARATZMAN 1993 zur Gewalt) oder Stigmatisierungen auf. Die "Subkultur" eines Jugendgefängnisses untersuchen KERSTEN und WOLFFERSDORFF-EHLERT (1980).

Die im Verhältnis zu quantitativen Analysen von "Kriminalität" und sozialer Kontrolle vergleichsweise geringe Anzahl qualitativer Forschung könnte auf große Zugangsprobleme, die sich qualitativen Arbeiten nicht nur hinsichtlich von Subkulturen sondern in spezifischer Weise auch für Situationen/Orte der Herrschaftsausübung stellen, zurückgeführt werden. Belege selektiver Kriminalisierung, von Stigmatisierungen und des Machtgefälles im Strafverfahren widersprechen (Selbst-) Bild und Anspruch der Strafjustiz auf Gleichheit vor dem Gesetz. Die Justiz scheint sich derartige Vorwürfe und eine Absage an unmittelbare, technokratische Verwertungsinteressen der strafjustitiellen und kriminalpolitischen Praxis seitens einer Kriminologie – die nicht im Schatten des

Strafrechts stehen will – nur ungern gefallen zu lassen, darauf weisen von qualitativen Forschern berichtete Erfahrungen über Behinderungen bis zu Repressalien hin (MATHIESEN 1989, JUPP 1989, S. 157 ff.).⁴⁷

So wie nach Löschper „Kriminologie [...] ohne qualitative Forschung zu "Kriminalität" und sozialer Kontrolle [...] keinen Sinn macht“,⁴⁸ so würde nach Überzeugung des Forscherteams des Kriminologischen Dienstes in M-V eine Untersuchung zur Wirksamkeit der Sozialtherapie im Jugendvollzug ohne qualitative Messung aller an der SothA beteiligten Gruppen nur eingeschränkten Sinn ergeben. Dazu ein Beispiel: In einem Interview äußerte sich ein Bediensteter des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) wie folgt: „Früher, bei dem alten Abteilungsleiter kam es oft zu Ausfällen der Therapiesitzungen, aber seit der neuen Abteilungsleitung ist alles o.k. [...]“. In einem Interview eines Gefangenen, der die gleichen Zeitabschnitte in der SothA erlebt hat, heißt es: „Der ständige Ausfall der Gruppentherapie ist auch bei der neuen Leiterin anhaltend, immer noch so [...]“. Für die qualitative Forschung geht es hierbei nicht darum, wer hier „Recht“ haben mag, sondern um die Mehrdimensionalität der Informationen gegenüber reinem institutionell generiertem und gefiltertem Wissen.

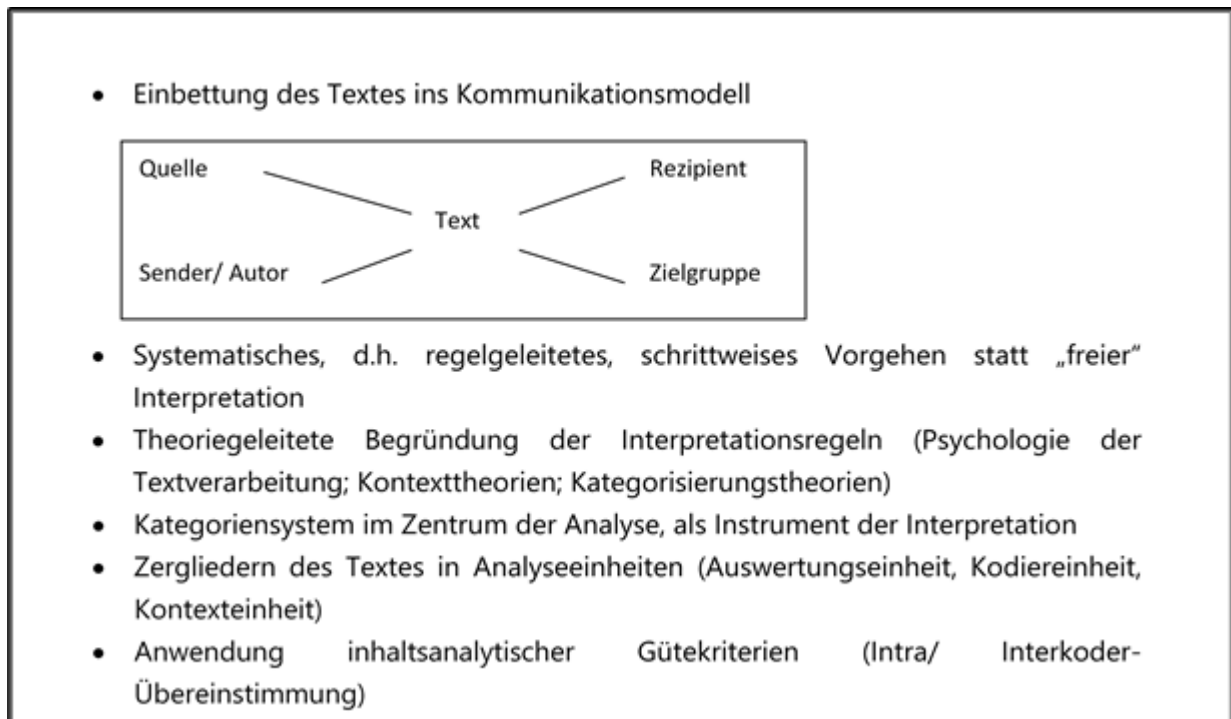
Die erlangten Daten wurden mithilfe der Statistiksoftware SPSS erfasst, geprüft und gegebenenfalls einer Fehlerkorrektur unterzogen. Offene Fragen wurden kodiert und kategorisiert, um Zusammenhänge und Hypothesen deskriptiv zu analysieren. Anschließend wurde eine Überprüfung von Gruppenunterschieden vorgenommen.

Die vorliegende Untersuchung hat sich von den nachfolgenden Gütekriterien (nach Mayring 2015) leiten lassen, nämlich der Materialqualität, der ordnungsgemäßen Transkription, der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit, der Regelgeleitetheit (Pilot-schleifen) sowie der Theoriegeleitetheit, der Intrakoderreliabilität, ebenso wie der Interkoderreliabilität und der Generalisierbarkeit.

⁴⁷ Löschper 2000.

⁴⁸ Vgl. ebd.

Abbildung 5: Grundgedanken der Qualitativen Inhaltsanalyse (nach Mayring)



Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass bei qualitativen Verfahren ein „Wahrheit“sbegriff (nach Helfferich)⁴⁹ zum Grundinventar gehört, der sich durch folgende Kriterien beschreiben lässt:

- Für qualitative Forschung gibt es nicht nur die eine und einzige oder die ganze Wahrheit.
- Aus Erzählerperspektive gibt es kontextgebundene, subjektive Wahrheiten im Plural (d.h. andere Versionen von Wahrheit sind möglich, im Kontext von spezifischen Sinnstrukturen).
- Die Versionenhaftigkeit der produzierten Erzählung bedingt die Bereitschaft, den Plural subjektiver und situationsgebundener „Wahrheiten“ zu akzeptieren.
- Die gemeinsamen Grundpositionen qualitativer Verfahren gehen davon aus, dass soziale Wirklichkeit immer als schon interpretierte, gedeutete und konstruierte Wirklichkeit Forschungsgegenstand ist.
- Die „Sinnhaftigkeitsunterstellung“ lässt sich dabei davon leiten, dass die Äußerungen von der Erzählperson selbst für wahr (i.S. von nicht gelogen) gehalten werden, auch wenn die interviewende Person diese Position nicht teilen mag.
- Die Rekonstruktion von Wahrheiten als standortgebundene und in Bezugssystemen verankerte subjektive Theorie ist gerade Gegenstand qualitativer Forschung.

⁴⁹ Vgl. Helfferich 2011.

3.3 Hypothetische Annahmen

Im Spannungsfeld der laut Aufgabenstellung begrenzten Aussagekraft des verfügbaren Datenmaterials, beispielsweise zu Persönlichkeitsmerkmalen, und dem demgegenüber großen Erkenntnisbedarf des Auftraggebers, wurden zu Beginn des Forschungsprojekts die nachfolgenden hypothetischen Annahmen formuliert und im Laufe der Untersuchung überprüft und falsi- bzw. verifiziert:

1. Integrative Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug braucht ein jugendspezifisches Konzept mit eindeutigen und konkreten Zielstellungen und Erfolgskriterien, mit denen die Zielerfüllung gemessen werden kann. Der gesetzliche Erziehungsauftrag gemäß § 3 JStVollzG M-V muss dabei die tragende Säule sein.
2. Jugendsozialtherapie bedarf eines speziell sozialtherapeutisch geschulten Personals, über alle Berufsgruppen hinweg.
3. Erfolg kann eine Sozialtherapie wie jede andere Therapieform nur haben, wenn es gelingt, ein tragfähiges therapeutisches Bündnis zwischen Therapeuten und zu Therapierenden herzustellen.
4. Es sollte deshalb möglichst gelingen, bei Ablehnung eines Therapeuten durch den zu Therapierenden (ebenso wie im umgekehrten Fall) mindestens eine Alternativlösung anbieten zu können, um persönliche Dispositionen berücksichtigen zu können.
5. Bei einer Therapieform ohne gesetzlich vorgesehene notwendige Zustimmung des zu Therapierenden kommt es auf eine möglichst intensive und sensible Vorbereitung und Gewinnung des Teilnehmers für die Therapie an.
6. Bei einer Therapieaufnahme gegen den Willen des zu Therapierenden ist in einer ersten Vorphase der Überzeugung und Gewinnung, die Bereitschaft für eine später zu beginnende Therapie zu wecken und zu stärken.
7. Neben dem kognitiv-behavioralen Therapieansatz sollte mindestens noch ein weiterer therapeutischer Ansatz (bspw. tiefenpsychologischer oder systemischer), je nach Möglichkeit der Anstalt angeboten werden, um den spe-

zifischen, individuellen Notwendigkeiten und Erreichbarkeiten des einzelnen Jugendstrafgefangenen besser gerecht werden zu können.

8. Dem Grundsatz nach müssen immer alle Plätze in der sozialtherapeutischen Anstalt ausgelastet sein. Falls nicht genügend Kandidaten zur Verfügung stehen, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, sollten diejenigen Jugendstrafgefangenen auf die Plätze verteilt werden, die der Kriterienerfüllung am nächsten kommen. So könnte einerseits die kostbare Ressource Jugend-SothA effektiv genutzt und andererseits das soziale Gefüge in den therapeutischen Wohngruppen der Normalität auch außerhalb des Vollzuges weitgehend angepasst und somit weitere positive Influenzen ermöglicht werden.
9. Wenn für die SothA geeignete Gefangene nicht ausreichend Haftzeit für das volle Programm zur Verfügung haben, ergibt es u.U. trotzdem Sinn, diese in die SothA zu integrieren, da auch die partielle Absolvierung des Programms durchaus eine wirkungsvolle Behandlung darstellen kann.
10. Eine erfolgreiche SothA-Behandlung wird wesentlich von einer intensiven Erprobung in Vollzugslockerungen und einer ausreichend langfristigen Entlassungsvorbereitung abhängen.
11. Eine unmittelbare Verbesserung oder Verschlechterung der Rückfälligkeit wird sich aufgrund der kleinen Grundgesamtheiten (GG) nicht generieren lassen und zudem können diese nicht dem Besuch und der Wirkung der Sozialtherapie zugeschrieben werden.
12. Ein Abbruch der sozialtherapeutischen Behandlung ist nicht durchgängig dem Individualversagen des einzelnen Jugendstrafgefangenen zuzurechnen, sondern immer auch ein Ausdruck von konkreter, struktureller, organisatorischer und persönlicher Leistung der sozialtherapeutischen Einrichtung und ihrer Mitarbeiter.

3.4 Durchführung und zeitlicher Ablauf

Das Forschungsprojekt begann im Mai 2008 und bedurfte zunächst einiger organisatorischer Vorarbeiten. Für die Analyse der GPAs wurde ein Fragebogen entwickelt. Dies geschah auf der Basis einer Muster-GPA, welche von der Jugendanstalt angefor-

dert und geliefert wurde. Die qualitativen Interviews, für die zuvor Leitfäden entwickelt worden waren, wurden zwischen Juli 2010 und Februar 2015 durchgeführt.

In den ersten zwei Jahren waren von 24 vorhandenen SothA-Plätzen monatlich im Durchschnitt lediglich 15 Plätze belegt. Anhand der Auslastung und der streng praktizierten Behandlungszeit von mindestens 24 Monaten, konnte davon ausgegangen werden, dass die angestrebte Fallzahl von 30 Absolventen der SothA erst in den Jahren 2014/2015 erreicht werden würde. Wird die Dauer der Legalbewährung (2 Jahre) mit einbezogen, so waren endgültige Ergebnisse erst im Jahr 2017 zu erwarten. Hinzu kam, dass lediglich acht Gefangene den Anforderungsprofilen der VG I entsprachen. Nach Absprache wurde die Stichprobe für diese VG von 2005 um die Jahrgänge von 2004 und 2006 erweitert. Die Vergleichbarkeit der Gruppen war dadurch möglicherweise eingeschränkt, da die Zeitspanne zwischen der UG und den VGs einerseits zu groß wurde und sich die Rahmenbedingungen, insbesondere die sozialen Lebensverhältnisse z.T. deutlich voneinander unterschieden. Daraufhin wurde im Jahr 2010 der mit dem Auftraggeber abgestimmte Entschluss gefasst, eine dritte VG einzuführen, deren Probanden in etwa zeitgleich wie die UG inhaftiert waren. Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Gefangenen, welche in ihrer Vergleichbarkeit außerordentlich hoch waren, da sie alle von der Jugendanstalt eine sogenannte „Sotha-Indikation“ bescheinigt bekommen hatten, dieser Behandlungsform aber nicht zugeführt wurden, weil sie über keine 24 Monate Reststrafzeit mehr verfügten.

3.4.1 Durchführung der Analyse der Gefangenenpersonalakten

Anhand eines standardisierten Fragebogens mit 95 Items und 136 Ausprägungen, wurden 120 GPAs analysiert. Die Fragen gliederten sich in mehrere thematische Komplexe (z.B. soziobiografische Daten, Gesundheit, Herkunftsfamilie, Bildung und Beruf, Freizeitverhalten, Alkohol- und Drogenkonsum, finanzielle Situation/Schulden, Anlassdelikt lt. Erziehungs- und Behandlungsplan (EBP) und Urteil, Delinquenzentwicklung lt. EBP, institutionelle Faktoren, Umweltfaktoren, Außenkontakte, Kontaktaufnahme zur außervollzuglichen Welt, sozialer Empfangsraum, Perspektive nach Haftentlassung, etc.)⁵⁰. Mit der Erhebung der GPAs wurden vor allem forschungsrelevante, persönliche Dispositionen, insbesondere deren Übereinstimmungen und Unterschiede innerhalb einer UG, analysiert. Die Datenerhebung erfolgte für alle Gruppen chronologisch entsprechend der Bereitstellung durch die JA. Die Daten wurden vom KFD als Datensatz erstellt und von Hofäcker und Stegl an der Universität Duisburg mithilfe der Statistiksoftware SPSS und logistischer Regressionsanalyse ausgewertet. Die Auswertung und ihre Ergebnisse lagen am 15. Dezember 2017 vor.

⁵⁰ S. Anlage 2 in Bd. II.

Abbildung 6: Stichprobe der Aktenanalyse

Stichprobe	<p>Jugendstrafgefangene der Jugendanstalt Neustrelitz, für die gem. § 14 JStVollzG M-V eine sozialtherapeutische Behandlung angezeigt war bzw. ist N = 120</p>			
Gruppen	<p>Untersuchungsgruppe n = 36 (aus dem Jahrgang 2008 ff.)</p> <p><i>geeignet für eine Behandlung in der Sozialtherapeutischen Abteilung und tatsächlich dort behandelt und diese Behandlung abgeschlossen</i></p>	<p>Vergleichsgruppe I n = 30 (aus dem Jahrgang 2005)</p> <p><i>geeignet für eine Behandlung in der Sozialtherapeutischen Abteilung (nach heutigen Bemessungskriterien), aber mangels einer SothA nicht behandelt</i></p>	<p>Vergleichsgruppe II n = 23 (aus dem Jahrgang 2008 ff.)</p> <p><i>geeignet für eine Behandlung in der Sozialtherapeutischen Abteilung und tatsächlich dort behandelt aber diese Behandlung nicht erfolgreich abgeschlossen</i></p>	<p>Vergleichsgruppe III n = 31 (aus dem Jahrgang 2008 ff.)</p> <p><i>geeignet für eine Behandlung in der Sozialtherapeutischen Abteilung aber dort nicht behandelt</i></p>
	„Absolventen“	„Hafthaus 64“	„Abbrecher“	„paralleler Regelvollzug“

3.4.2 Durchführung der Interviews mit Gefangenen und Experten

Zwischen Juli 2010 und Februar 2015 wurden rund 60 qualitative Interviews immer durch denselben Interviewer durchgeführt. Teilweise wurde die Interviewdurchführung des Interviewers durch Hospitation evaluiert und in der Folge supervidiert. Es wurden zwei individuelle Leitfäden für SothA-Teilnehmer und Experten entwickelt. Das Erhebungsinstrument, der Gesprächsleitfaden,⁵¹ wurde im Rahmen eines Praktikums am Kriminologischen Forschungsdienst (KFD) erarbeitet und in einer Bachelorarbeit der Universität Rostock, am Lehrstuhl von Prof. Dobelhammer vervollkommen. Dort mit „sehr gut“ bewertet, wurde dieses Erhebungsinstrument später gemeinsam

⁵¹ S. Anlage 3 und 4, Bd. III und IV.

mit einer Rechtspsychologin der Universität St. Petersburg und einer Kriminologin der Universität Greifswald im Rahmen eines Praktikums beim KFD mit einer Batterie von Kontrollfragen ergänzt und vervollständigt. Die Gesprächsleitfäden gliedern sich in 8 bzw. 10 Themenblöcke.⁵² Die Dauer eines Interviews betrug zwischen einer und drei Stunden, wobei der Durchschnitt bei anderthalb Stunden lag (6000-25000 Wörter/Interview mit 60 bis 200 Interaktionen zwischen Interviewer und Befragten). Dies entspricht ca. 45 DIN A4 Seiten an Transkription, welche in einem Triangulationsverfahren durch vier Mitarbeiter durchgeführt wurde (Transkript, Korrektur, Zweitkorrektur, Synonymisierung). Pro Interviewstunde wurden demnach etwa 100 Stunden Auswertungszeit benötigt. Die Durchführungen der Interviews und deren Analyse verzögerten sich zudem durch große zeitliche Abstände zwischen Entlassung und Interview. Im Schnitt lagen zwischen der Entlassung aus der Sozialtherapie und den Interviews etwa fünf Monate, was eine retrospektive Beantwortung der Fragen seitens der Probanden nicht ausschließt. Die Auswertung der qualitativen Interviews wurde von Papilloud und Hübner am Institut für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie von Busch, Sprecherzieherin der Deutschen Gesellschaft für Sprechwissenschaft und Sprecherziehung, durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden sowohl die von Papilloud und Hübner als auch von Busch hierfür erstellten Berichte im Original im Band III wiedergegeben. Dabei werden die Originaltextpassagen der Interviews in ihrer ursprünglichen Form und Rechtschreibung unverändert belassen. Papilloud und Hübner analysierten nach der Methode des „Text Mining“, während Busch auf Basis der Inhaltsanalyse nach Mayring und Kuckartz arbeitete.⁵³ Die Ergebnisse der Auswertung lagen am 15. Dezember 2015 vor.

⁵² S. Abb. 7.

⁵³ S. Abb. 8.

Abbildung 7: Themenblöcke für Gesprächsleitfäden

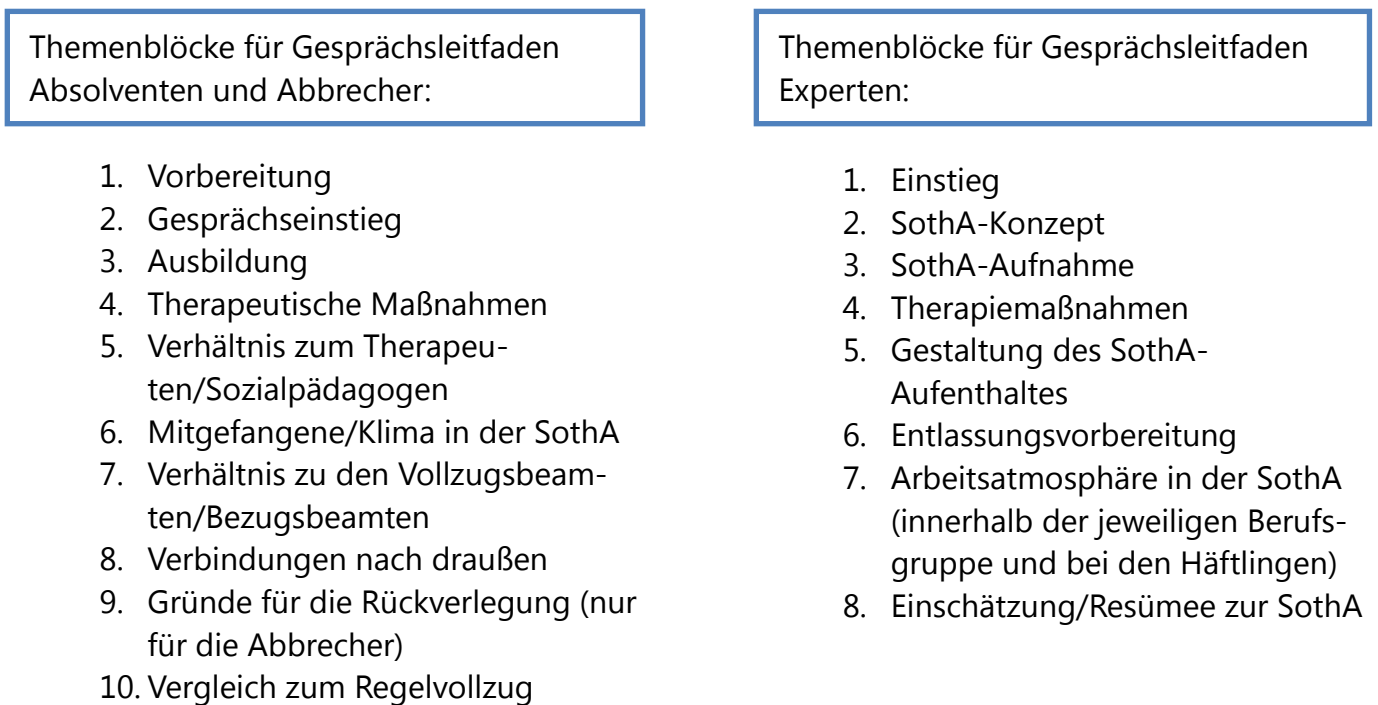
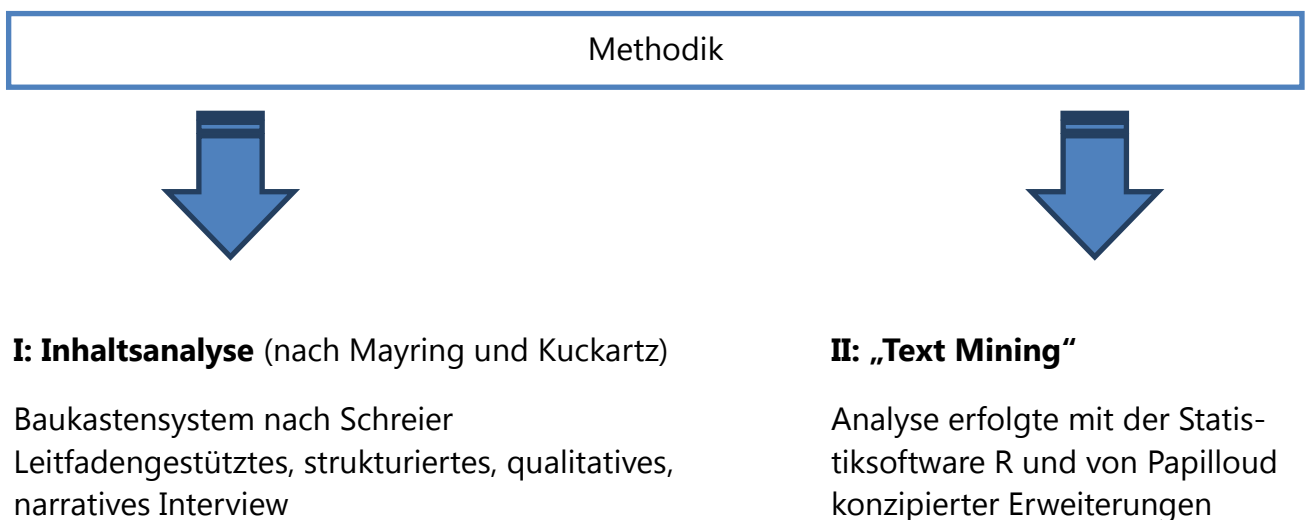


Abbildung 8: Methoden der Inhaltsanalyse



3.4.3 Durchführung der Auswertung von den Bundeszentralregisterauszügen

Die Einträge im BZR ermöglichen Aussagen zu einschlägiger und nicht einschlägiger Delinquenz, Sanktionsformen, Zeiträumen der Delinquenz etc. – insbesondere zur Legalbewährung der UG und der VGs. Die Datenerfassung, Bereinigung und Kodierung erfolgte mittels SPSS und wurde, was die Anfertigung des SPSS-Datensatzes für alle Einträge in den BZR-Auszügen betrifft, durch den KFD realisiert und was die Berechnung des Datensatzes, deren Auswertung und den Abgleich der Ergebnisse mit der einschlägigen bundesweiten Rückfalluntersuchung (Jehle et al) betrifft, von Tetal vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt. Aufgrund der vorgesehenen zweijährigen Dauer der Legalbewährung konnte der letzte BZR-Auszug erst nach dem 13. November 2017 angefordert, ausgewertet und in die bisherige Auswertung mit einbezogen werden. Somit lagen am 15. Dezember 2017 die endgültigen Ergebnisse der BZR-Auswertung vor. Im Band IV wird der Zwischenbericht von Tetal zur Auswertung der BZR-Auszüge in originalgetreuer Form wiedergegeben.

4 Ergebnisse

Die vorliegende Evaluation setzt sich aus insgesamt drei Analyseschritten zusammen: der Analyse der GPA, der Interviewanalyse und der Analyse der BZR-Auszüge. In den nachfolgenden Bänden werden die Ergebnisse der jeweiligen Forschungsabschnitte dargestellt – diese sind größtenteils deskriptiv, an einigen Stellen werden jedoch zusätzlich die daraus resultierenden Schlussfolgerungen skizziert. Die einzelnen o.g. Analyseschritte wurden als Teilergebnisse jeweils am Ende Ihrer Erarbeitung von den beteiligten Wissenschaftlern vor der Direktion der FHÖVPR M-V und Vertretern des Auftraggebers (JM M-V) und Vertretern der beforschten Einrichtung vorgestellt, erörtert und diskutiert, sowie das weitere Vorgehen abgestimmt. So wurden die Ergebnisse der Aktenanalyse 2013, die der Interviewauswertung 2015 und die der BZR-Analyse 2017 präsentiert und in Form von Teilberichten dem Auftraggeber übergeben. Die Teilergebnisse wurden in fachlichen Kontexten wie KrimG-Tagungen (Kriminologische Gesellschaft), NordKrim-Tagungen (Norddeutscher Kriminologischer Gesprächskreis), Treffen der die Sozialtherapien beforschenden Einrichtungen, Berliner Methodentreffen etc. vorgestellt und teilweise auch in der Fachpresse, wie in der Zeitschrift *Bewährungshilfe* (Fachzeitschrift zur Förderung der Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe) und in mehreren Tagungsbänden der KrimG (Kriminologische Gesellschaft) veröffentlicht.

4.1 Ergebnisse der GPA-Analyse

Die 120 Gefangenenpersonalakten wurden durch den Kriminologischen Forschungsdienst M-V analysiert und in einem standardisierten Fragebogen erfasst sowie später als SPSS-Datensatz erstellt und vom Lehrstuhl Methoden der quantitativen Sozialforschung an der Fakultät für Bildungswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen durch Prof. Hofäcker (External Fellow am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung - MZES) und seine Mitarbeiter mithilfe logistischer Regressionsanalyse ausgewertet. Die Auswertung und ihre Ergebnisse lagen am 15. Dezember 2017. Der entsprechende Bericht findet sich im Band II.

4.2 Ergebnisse der Auswertung der qualitativen Interviews von Jugendstrafgefangenen und Experten

Die 60 Interviews der Jugendstrafgefangenen, darunter 25 Absolventen und 20 Abbrecher, sowie die 15 Interviews der Experten zum Thema SothA in der Jugendanstalt Neustrelitz (AVD, Sozialdienst, Psychologischer Dienst, Anstaltsleitung, Jugendrichterin als besondere Vollstreckungsleiterin) sollten inhaltsanalytisch ausgewertet werden. Diese Arbeit sollte durch externe wissenschaftliche Einrichtungen oder Einzelwissenschaftler vorgenommen werden, um eine subjektive Verfremdung oder Interpretation des vorhandenen Datenmaterials möglichst auszuschließen. Nach erfolgter Ausschreibung und vorliegendem Angebot und in Anbetracht des offensichtlich teilweise sehr kritischen Potentials des Interview-Datenmaterials wurden durch den Kriminologischen Forschungsdienst M-V zwei verschiedene Einrichtungen mit zwei unterschiedlichen methodischen Ansätzen zur Inhaltsanalyse beauftragt. Davon wurde sich u.a. versprochen, dass der Grad der Übereinstimmung der Auswertungsergebnisse beider Methoden einerseits auch eine Aussagekraft zur Validität der einzelnen qualitativen Methoden sein kann und andererseits die Ergebnisse selbst einen Validitätsnachweis erfahren.

Die Berichte der Analyse nach Mayring und Kuckartz durch Frau Busch (leicht redaktionell überarbeitet) und durch Text-Mining des Lehrstuhls Papilloud, der Universität Halle finden sich im Band III.

4.3 Ergebnisse der Auswertung der BZR-Auszüge

Von allen Probanden wurde ein aktueller Auszug aus dem Bundeszentralregister angefordert. Die Angaben darauf wurden vom KFD in einem SPSS-Datensatz eingepflegt und zur Auswertung und einen Abgleich der Ergebnisse mit der einschlägigen

bundesweiten Rückfalluntersuchung (Jehle et al) an Frau Dr. Tetal vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht übergeben. Der von ihr gefasste Bericht lag am 15. Dezember 2017 vor und wird im Band IV aufgeführt.

Gesamtliteraturverzeichnis

Andrews, Donald Arthur; Bonta, James (1998): The psychology of criminal conduct. 2nd ed. Cincinnati, OH: Anderson Pub. Co.

Baier, D., Rabold, S. & Pfeiffer, C. (2010): Peers und delinquentes Verhalten. In: Haring, M., Böhm-Kasper, O., Rohlf, C. & Palentien, C. (Hrsg.): Freundschaften, Cliques und Jugendkulturen. Peers als Bildungs- und Sozialisationsinstanzen. S. 309-337. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Beywl, Wolfgang (Hg.) (2009): Das ABC der wirkungsorientierten Evaluation. Glossar - deutsch/englisch - der wirkungsorientierten Evaluation. Univation - Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates. 2., vollst. bearb. u. erg. Aufl. Köln: Univation - Inst. für Evaluation Dr. Beywl und Associates.

Blei, D.M. (2012): Probabilistic Topic Models. Surveying a suite of algorithms that offer a solution to managing large document archives. Online unter: <https://www.cs.princeton.edu/~blei/papers/Blei2012.pdf> (Letzter Zugriff: 12.05.2015).

Boxberg, Verena (2018): Entwicklungsintervention Jugendstrafe. Dissertation. URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-658-18729-3>.

Breuer, Franz (1996): Theoretische und methodologische Grundlinien unseres Forschungsstils. In: Franz Breuer (Hg.): Qualitative Psychologie. Grundlagen, Methoden und Anwendungen eines Forschungsstils. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 14-40.

Bussmann, Kai-D.; Richter, Kathrin (2013): Kriminologische Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle (Saale). Abschlussbericht. URL: <http://bussmann.jura.uni-halle.de/sotha/>, Stand: 04.07.2018.

Bussmann, Kai-D.; Seifert, S.; Richter, K. (2007): Sozialtherapie im Strafvollzug: Die kriminologische Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt Halle (Saale). In: Friedrich Lösel, Doris Bender und Jörg-Martin Jehle (Hg.): Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg, S. 279-293.

Bussmann, Kai-D.; Seifert, Simone; Richter, Kathrin (2008): Probanden im sozialtherapeutischen Strafvollzug. Delinquenzbelastung, Biographie und Persönlichkeitsmerkmale. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsform 91. (1), S. 6-21.

Conen, Marie-Luise (2007): Eigenverantwortung, Freiwilligkeit und Zwang. In: ZJJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (Heft 4), S. 370-375. URL:

<http://www.dvjj.de/ver%C3%B6ffentlichungen/zjj/aktuell-hefte/zeitschrift-f%C3%BCr-jugendkriminalrecht-und-jugendhilfe-zjj-42007>, Stand: 03.09.2018.

Brunner, F.; Yoon, D.; Rettenberger, M.; Briken, P.: Kriminologische und kriminalprognostische Merkmale der Insassen der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg – Einzelartikel aus R&P 4/2016

Eger, H. & Specht, F. (1980). Integrative Sozialtherapie: Innovation im Justizvollzug. Ein Bericht über den Modellversuch einer sozialtherapeutischen Anstalt in der Justizvollzugsanstalt Bad Gandersheim 1972-1977. Bad Gandersheim: Selbstverlag.

Egg, Rudolf; Ellrich, Karoline (2008): Sozialtherapie im Strafvollzug 2008. Ergebnisübersicht zur Stichtagsübersicht zum 31.03.2008 (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere aus der Kriminologischen Zentralstelle). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. URL: https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie_im_Strafvollzug_2008.pdf, Stand: 23.05.2018.

Egg, Rudolf; Ellrich, Karoline (2009): Sozialtherapie im Strafvollzug 2009. Ergebnisübersicht zur Stichtagsübersicht zum 31.03.2009 (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere aus der Kriminologischen Zentralstelle). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V., Stand: 23.05.2018.

Endres, Johann; Schwanengel, Florian; Behnke, Michael (2015): Diagnostik und prognostische Beurteilung in der Sozialtherapie. In: Bernd Wischka (Hg.): Behandlung von Straftätern. Sozialtherapie, Maßregelvollzug, Sicherungsverwahrung (Studien und Materialien zum Straf- und Massregelvollzug, v.26). Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media, S. 101–122.

Etzler, Sonja (2017): Sozialtherapie im Strafvollzug 2017. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2017 (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere aus der Kriminologischen Zentralstelle, 12). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. URL: <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online12.pdf>, Stand: 23.05.2018.

Eysenck, H.J. (1977). Kriminalität und Persönlichkeit. Wien:Europa Verlag.

Fiedler, Peter (2003): Integrative Psychotherapie bei Persönlichkeitsstörungen. 2., unveränd. Aufl. (Fortschritte der Psychotherapie, 17). Göttingen: Hogrefe.

Finkelhorn, D. (1984). Child sexual abuse: New theory and research. New York, London: The Free Press.

Gabber, Alexander (2016): Autonomie in totalen Institutionen. Evaluation der Strukturen der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) in der JA Neustrelitz. Bachelorarbeit. Friedrich-Schiller-Universität, Jena. Institut für Soziologie.

Godebauer, Rainer (2008): Die Nachsorge als wichtiger Baustein der Resozialisierung. In: *Bewährungshilfe* 55 (2), S. 115–133.

Goffman, Erving (2016): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. 20. Auflage 2016 (Edition Suhrkamp, 678). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Grün, B., Hornik, K. (2011): *topicmodels: An R Package for Fitting Topic Models*. *Journal of Statistical Software*, 40(13), Online-Publikation, verfügbar unter: <http://www.jstatsoft.org/v40/i13/paper> (Letzter Zugriff: 12.05.2015).

Guo, W., Diab, M. (2011): *Semantic Topic Models: Combining Word Distributional Statistics and Dictionary Definitions*. Online unter: <http://www.aclweb.org/anthology/D11-1051> (Letzter Zugriff: 12.05.2015).

Habermas, Jürgen (2014): *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. [Nachdr.] (Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 1). Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Häßler, F. (2003). *Forensische Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie : Aspekte der forensischen Begutachtung*. Stuttgart: Schattauer.

Hanson, R. Karl; Morton-Bourgon, Kelly (2004): *Predictors of sexual recidivism. An updated meta-analysis*. [Ottawa, Ont.]: Public Works and Government Services Canada.

Hearst, M. A. (2003): *What is Text Mining?* Online unter: <http://www.sims.berkeley.edu/~hearst/text-mining.html> (Letzter Zugriff: 11.05.2015).

Heinz, Wolfgang (2007): *Rückfall- und Wirkungsforschung. Ergebnisse aus Deutschland*. Kansai Universität. Osaka, 05.04.2007. URL: http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Rueckfall-und_Wirkungsforschung_he308.pdf, Stand: 25.06.2018.

Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. URL: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92076-4>.

Hinrichs, G., Köhler, D. (2007): *Therapiemotivation im Jugendvollzug zwischen Freiwilligkeit und Zwang*. In: *ZJJ - Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* (Heft 4), S. 382. URL: <http://www.dvjj.de/ver%C3%B6ffentlichungen/zjj/aktuell->

hefte/zeitschrift-f%C3%BCr-jugendkriminalrecht-und-jugendhilfe-zjj-42007, Stand: 04.09.2018.

Hirschi, T. & Gottfredson, M. (1993). Commentary. Testing the general theory of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 30, 47-54

Ito, T. (2011): Statistische und semantische Keyword-Bestimmung: Wortfrequenz, inverse Dokumentenfrequenz, semantisches Netzwerk. Online unter: http://www.doku.info/doku_article_458.html (Letzter Zugriff: 12.05.2015).

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S. Tetal, C. (2016): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Forum Verlag Godesberg GmbH, Mönchengladbach.

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern (2008): Begleitende Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz. Internes Dokument der Jugendanstalt Neustrelitz.

Justizministerium M-V: Justizvollzug in Mecklenburg-Vorpommern soll sinkender Haftprognose angepasst werden. URL: [http://www.justiz-in-mv.de/jantz/ Presse/ Pressemitteilungen/](http://www.justiz-in-mv.de/jantz/Presse/Pressemitteilungen/), Stand: 24.05.2018.

Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. 3., völlig Neubearb. und erw. Aufl. (Großes Lehrbuch). Heidelberg: Müller.

Kerner, Hans-Jürgen, Coester, Marc, Eikens, Anke, Stelzel, Katharina, Wagner, Ulrich, Issmer, Christian, Stellmacher, Jost (2015): Evaluierung des Hessischen Jugendstrafvollzugs, Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

Kiese-Himmel, C. (2012): Aspekte von Intelligenz und ihr Zusammenhang mit Sprache – eine Übersicht. Online unter: https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw_logopaedie/Weiterbildung_Intelligenz_KieseHimmel_SSG_3_2012.pdf (Letzter Zugriff: 15.11.2015).

Kleining, G. (1995): Qualitativ-heuristische Sozialforschung. Schriften zur Theorie und Praxis. 2. Aufl. Hamburg: Fechner.

Krenberger, Verena (2003): Psychoanalyse im modernen deutschen Strafvollzug. Untersuchung der Geeignetheit unter philosophischen Gesichtspunkten. Stuttgart: ibidem-Verl.

Kriminologischer Dienst: Deskriptive Studien zur Gefangenenstruktur und zu Maßnahmen im Jugendstrafvollzug. Unter Mitarbeit von Joachim Überfall-Fuchs. Justiz in

Baden-Württemberg. URL: <http://www.kriminologischer-dienst-bw.de/pb/,Lde/1244284>, Stand: 28.05.2018.

Kuckartz, Udo: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Beltz Juventa 2012 (2. überarbeitete Auflage 2014)

Kumst, Juliane (2013): Interviewauswertung im Rahmen der "Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz". Zwischenbericht. Kriminologischer Forschungsdienst im Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern

Lamnek, Siegfried (1993): Methodologie. 2. Aufl. (Qualitative Sozialforschung, 1). Weinheim: Beltz/PVU.

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, 2006: Sozialtherapeutische Abteilung der JVA Waldeck.

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Oktober 2008: Sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz.

Laubenthal, Klaus (Hg.) (2003): Strafvollzug. Dritte, neu bearbeitete Auflage (Springer-Lehrbuch). Berlin, Heidelberg, s.l.: Springer Berlin Heidelberg.

Legewie, Heiner (1987): Interpretation und Validierung biographischer Interviews. In: Gerd Jüttemann und Hans Thomae (Hg.): Biographie und Psychologie. Berlin: Springer, S. 138–150.

Löschper, Gabi (2000): Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft. In: Forum Qualitative Sozialforschung (Vol. 1 No. 1). URL: www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs000195.

Lösel, Friedrich; Bender, Doris (1997): Straftäterbehandlung: Konzepte, Ergebnisse, Probleme. In: Max Steller und Renate Volbert (Hg.): Psychologie im Strafverfahren. Ein Handbuch. 1. Aufl. (Aus dem Programm Huber). Bern: Huber, S. 171–204.

Matz, Johanna (2012): Behandlung erfolglos. Die sozialtherapeutische Abteilung einer Jugendstrafvollzugsanstalt aus Adressatensicht. Bachelorarbeit. Universität, Rostock. Soziologische Theorien und Theoriegeschichte.

Mayring, Philipp (1993): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken. 2. Aufl. Weinheim: Beltz/PVU.

Merton, Robert K. (1975): Soziologische Diagnose sozialer Probleme. In: Hondrich, Karl Otto (Hrsg.) Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 113-129

Merton, R. K. (1995): Opportunity structure. The emergence, diffusion and differentiation of a sociological concept, 1930s-1950s.: in F.Adler & W.S.Laufer: The legacy of anomie theory. Advances in criminological theory: New Brunswick, London: Transaction Publishers Vol. 6, pp.3-78

Messner,S.F. & Rosenfeld, R. (1994) Crime and the american Dream. Belmont, CA: Wadsworth

Mruck, Katja (1999): "Stets ist es die Wahrheit, die über alles gebietet, doch ihre Bedeutung wandelt sich". Zur Konzeptualisierung von Forschungsobjekt, Forschungs-subjekt und Forschungsprozeß in der Geschichte der Wissenschaften. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 1998 (Psychologische Erkundungen, 2). Münster: LIT-Verl.

Müller, Marina (2010): Gründe für das Scheitern einer Sozialtherapie aus Sicht der Insassen der Jugendanstalt Neustrelitz. Entwicklung eines qualitativen Instruments zur Befragung. Bachelorarbeit. Universität, Rostock. Institut für Soziologie und Demographie.

Niemz, Susanne (2011): Sozialtherapie im Strafvollzug 2011. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2011 (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere aus der Kriminologischen Zentralstelle). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. URL: https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie_im_Strafvollzug_2011.pdf, Stand: 24.05.2018.

Niemz, Susanne (2013): Sozialtherapie im Strafvollzug 2013. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2013 (Berichte, Materialien, Arbeitspapiere aus der Kriminologischen Zentralstelle). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V. URL: https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/forschung/texte/Sozialtherapie_im_Strafvollzug_2013.pdf, Stand: 24.05.2018.

Ortmann, R. (1987): Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen. Freiburg im Breisgau: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.

Ortmann, Rüdiger (2002): Sozialtherapie im Strafvollzug. Eine experimentelle Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen auf Legal- und Sozialbewährung (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, 103). Freiburg im Breisgau: Ed. Iuscrim.

Osgood, D. W., Wilson, J. K., O'Malley, P. M., Bachman, J. G. & Johnston, L. D. (1996): Routine activities and individual deviant behavior. In: American Sociological Associa-

tion: *American Sociological Review*, Vol. 61, No. 4, pp. 635-655. DOI: 10.2307/2096397.

Rehder, U., Schulz, P. & Wittmann, K. (1997). *Gruppentherapie-Verlaufsbogen*. Sozialtherapeutische Abteilung bei der JVA Hannover. Eigenverlag.

Schetsche, Micheal (1996): *Die Karriere sozialer Probleme*. Soziologische Einführung. München/Wien: R. Oldenbourg Verlag.

Schmehl, H.-H. (1980): *Jugendliche und Heranwachsende Straftäter während ihrer Aus-bildung : eine Untersuchung über die Bedeutung schulischer und beruflicher Ausbildung für die Legalbewährung*. Beschreibung einer Gruppe von Straffälligen und einer Ver-gleichsgruppe. München: Minerva-Publikationen.

Schmucker, Martin (2004): *Kann Therapie Rückfälle verhindern? Metaanalytische Befunde zur Wirksamkeit der Sexualstraftäterbehandlung (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, 22)*. Herbolzheim, s.l.: Centaurus Verlag & Media.

Scholze, Florian (2017): *Forschungsprojekt: Evaluatation der Sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz*. Kriminologischer Forschungsdienst für den Justizvollzug <http://www.fh-guestrow.de/doks/forschung/kd/kd4/1.%20Präsentation%20zum%20Zwischenbericht%20Forschungsprojekt>

Schulte, Mirko (2016): *Die Methode der richterlichen Straftatenprävention. Zu den Regeln der Rezeption von Empirie und Qualität im Recht*. 1st ed. (Studien und Beiträge zum Strafrecht, v.6). Tübingen: Mohr Siebeck. URL: <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=4791862>.

Schwind, Hans-Dieter (2004): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. (14., völlig neubearb. und erw. Aufl.). Heidelberg: Kriminalistik-Verlag.

Seifert, Simone; Thyrolf, Anja (2010): *Das Klima im Strafvollzug. Eine Befragung von Gefangenen einer sozialtherapeutischen Einrichtung*. In: *Neue Kriminalpolitik* 22 (1), S. 23–31.

Sessar, Klaus (2016), *Von der Täterkriminalität zur Systemkriminalität, von der Täterkriminalologie zur Systemkriminalologie – Ein Anstoß* - in: Frank Neubacher und Nicole Bögelein (Hrsg.): *Krise –*

Kriminalität – Kriminologie (Neue Kriminologische Schriftenreihe der Kriminologischen Gesellschaft e.V.; Band 116), Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 89-102

Sherman, Lawrence W.; Gottfredson, Denise C.; MacKenzie, Doris L.; Eck, John; Reuter, Peter; Bushway, Shawn D. (1998): Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising. In: National Institute of Justice. Research in Brief. URL: <https://www.ncjrs.gov/pdffiles/171676.pdf>, Stand: 26.06.2018.

Specht, F. (1990). Anforderungen an sozialtherapeutische Einrichtungen. *Kriminalpädagogik*, 18, 14-17

Spöhr, Melanie (Hg.) (2009): Sozialtherapie von Sexualstraftätern im Justizvollzug. Praxis und Evaluation. 1. Aufl. (Recht). Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hg.) (2018): Bildungsstand. Bevölkerung nach Bildungsabschluss in Deutschland. Thematische Recherche: Zahlen & Fakten - Gesellschaft & Staat - Bildung, Forschung, Kultur - Bildungsstand - Dokumentart: Tabelle. Wiesbaden. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Bildungsstand/Tabellen/Bildungsabschluss.html>, Stand: 25.05.2018.

Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen (2017): Evaluation des Jugendstrafvollzugs in Baden- Württemberg. Bericht 2015/2016. Kriminologischer Dienst Baden-Württemberg.

Streng, Franz (2012). Strafrechtliche Sanktionen. Die Strafzumessung und ihre Grundlagen. 3., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer

Streng, Franz (2013). Jugendstrafrecht. 3rd ed. (Schwerpunktbereich). Heidelberg: Verlagsguppe Hüthig Jehle Rehm. URL: <http://gbv.ebib.com/patron/FullRecord.aspx?p=1458295>.

Sullivan, D. (2001): Document Warehousing and Text Mining. John Wiley & Sons.

Thomas, J. & Stelly, W. (2008): Kriminologische Verlaufsforschung zu Jugendkriminalität - Entwicklungen und Befunde. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 2 (3). S. 199-206. DOI: 10.1007/s11757-008-0086-4.

Thornton, David; Knight, Raymond A. (2002): Evaluating and Improving Risk Assessment Schemes for Sexual Recidivism. A Long-Term Follow-up of Convicted Sexual Offenders. <https://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/grants/217618.pdf>

Urbaniok, Frank (2007): FOTRES. Forensisches Operationalisiertes Therapie- & Risiko-Evaluations-System. 2., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. Oberhofen am Thunersee: Zytglogge.

Walasch, Mareen (2013): Interviewauswertung im Rahmen der "Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz". Zwischenbericht. Über-

arbeitung. Kriminologischer Forschungsdienst im Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern

Wienhausen-Knezevic, Elke; Wößner, Gunda (2013): Jugendliche und heranwachsende Sexual- und Gewaltstraftäter in der Sozialtherapie. In: Gunda Wößner (Hg.): Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie. Bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie "Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen der Freistaates Sachsen" (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br Reihe K, Kriminologische Forschungsberichte, 161). Berlin: Duncker & Humblot, S. 169–188.

Wirth, W. (2003): Arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug. Ein Modellprojekt zeigt Wirkung. In: *Bewährungshilfe* (50, 4), S. 307-318.

Wirth, W. (2006): Arbeitslose Haftentlassene: Multiple Problemlagen und vernetzte Wie-dereingliederungshilfen. In: *Bewährungshilfe* (53, 2), S. 137-152.

Wirth, Wolfgang (2017): Rückfall nach Strafvollzug: Indikator für begrenzte Wirkungen und nötige Reformen? In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* 66 (1), S. 34–38.

Witte, R., Müller, J. (2006): 'Text' Mining.' Wissensgewinnung' aus' natürlichsprachigen' Dokumenten. Online unter: <http://digbib.ubka.uni-karlsruhe.de/volltexte/documents/3230> (Letzter Zugriff: 11.05.2015).

Wolter, Daniel; Häufle, Jenny (2014): Wie aussagekräftig sind Gefangenenpersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MschrKrim)* (Heft 4), S. 280–293. URL: <http://www.heymanmschrkrim.de/das-archiv/jahr-2014/heft-4/>, Stand: 03.09.2018.

Wößner, Gunda (Hg.) (2013): Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie. Bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie "Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen der Freistaates Sachsen" (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br Reihe K, Kriminologische Forschungsberichte, 161). Berlin: Duncker & Humblot.

Yu, C.H., Jannasch-Pennell, A. & DiGangi, S. (2011): Compatibility between Text Mining and Qualitative Research in the Perspectives of Grounded Theory, Content Analysis, and Reliability. *Qualitative Report*, 16(3), 730-744.

Zimbardo, Philip George. (2008): Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen. Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag

Anlagen

Anlage 1: Konzept der sozialtherapeutischen Abteilung

**Anlage 2: Modifikation für Einschränkung einer direkten Kausalität
zwischen Sotha-Absolvierung und Rückfälligkeit**